



---

**69. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses**  
**Gremium:** Hauptausschuss  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 11.04.2012, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.März 2012**
  
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 3.1 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten  
**11/SVV/0825**  
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung  
Ausschuss für Finanzen (ff)
  - 3.2 Pachtzins für alternative Wohnprojekte  
**11/SVV/0874**  
Fraktion Die Andere
  - 3.3 Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die einvernehmliche Regulierung von streitigen Akteneinsichts- und Auskunftsansprüchen von Stadtverordneten  
**11/SVV/0892**  
Oberbürgermeister
  - 3.4 **Städtische Beteiligungen**

3.4.1	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH <b>11/SVV/0997</b>	Fraktion DIE LINKE
3.4.2	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) <b>12/SVV/0045</b>	Oberbürgermeister
3.4.3	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)  <b>12/SVV/0022</b>	Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen mit zwei Änderungsanträgen der Fraktion FDP
3.4.4	Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen <b>12/SVV/0023</b>	Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement Austauschblätter vom 25.01.2012
3.5	<b>Gedenkstätte Lindenstraße</b>	
3.5.1	Konzeption der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert <b>11/SVV/0947</b>	Oberbürgermeister
3.5.2	Museum Lindenstraße 54/55 <b>11/SVV/0623</b>	Fraktion BürgerBündnis
3.5.3	Potsdam Museum Lindenstraße 54 <b>11/SVV/0861</b>	Fraktion DIE LINKE
3.6	Freiwillige zweckgebundenen Tourismusabgabe für die Landeshauptstadt Potsdam <b>12/SVV/0181</b>	Fraktion SPD
3.7	Turm der Garnisonkirche einrücken <b>12/SVV/0126</b>	Fraktion DIE LINKE
3.8	Verschiebung Rückbau Breite Straße <b>12/SVV/0140</b>	Fraktion Die Andere
3.9	Änderung der Geschäftsordnung - Große Anfragen <b>12/SVV/0154</b>	Fraktion FDP
4	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>	

4.1 Übersicht Petitionen 2011  
**12/SVV/0175** Oberbürgermeister, SB  
Verwaltungsmanagement

4.2 Bericht zum Kuratorium Stiftung Garnisonkirche  
**12/SVV/0174** Oberbürgermeister

5 **Sonstiges**

### Nicht öffentlicher Teil

6 **Feststellung der nicht öffentlichen  
Tagesordnung / Entscheidung über  
eventuelle Einwendungen gegen die  
Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der  
Sitzung vom 28.März 2012**

7 **Mitteilungen der Verwaltung**

7.1 Prüfung der Betätigung der Landeshauptstadt  
Potsdam bei der Stadtwerke Potsdam GmbH  
**12/SVV/0138** Oberbürgermeister,  
Rechnungsprüfungsamt

8 **Sonstiges**



---

**69. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses**  
**Gremium: Hauptausschuss**  
**Sitzungstermin: Mittwoch, 11.04.2012, 17:00 Uhr**  
**Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus**

---

## Nachtragstagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.März 2012**
  
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 3.1 **Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten**  
Vorlage: 11/SVV/0825 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Ausschuss für Finanzen (ff)
  
  - 3.2 **Pachtzins für alternative Wohnprojekte**  
Vorlage: 11/SVV/0874 Fraktion Die Andere
  
  - 3.3 **Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die einvernehmliche Regulierung von streitigen Akteneinsichts- und Auskunftsansprüchen von Stadtverordneten**  
Vorlage: 11/SVV/0892 Oberbürgermeister
  
  - 3.4 **Städtische Beteiligungen**
    - 3.4.1 **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH**  
Vorlage: 11/SVV/0997 Fraktion DIE LINKE
  
    - 3.4.2 **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)**  
Vorlage: 12/SVV/0045 Oberbürgermeister

- |       |   |  |
|-------|---|--|
| 3.4.3 | <b>Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)</b><br>Vorlage: 12/SVV/0022  | Oberbürgermeister,<br>Servicebereich Finanzen und Berichtswesen<br>mit zwei Änderungsanträgen der Fraktion FDP |
| 3.4.4 | <b>Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen</b><br>Vorlage: 12/SVV/0023 | Oberbürgermeister,<br>Beteiligungsmanagement<br>Austauschblätter vom 25.01.2012                                |
| 3.5   | <b>Gedenkstätte Lindenstraße</b>  |  |
| 3.5.1 | <b>Konzeption der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert</b><br>Vorlage: 11/SVV/0947                                   | Oberbürgermeister  |
| 3.5.2 | <b>Museum Lindenstraße 54/55</b><br>Vorlage: 11/SVV/0623  | Fraktion BürgerBündnis   |
| 3.5.3 | <b>Potsdam Museum Lindenstraße 54</b><br>Vorlage: 11/SVV/0861   | Fraktion DIE LINKE   |
| 3.6   | <b>Freiwillige zweckgebundenen Tourismusabgabe für die Landeshauptstadt Potsdam</b><br>Vorlage: 12/SVV/0181   | Fraktion SPD   |
| 3.7   | <b>Turm der Garnisonkirche einrücken</b><br>Vorlage: 12/SVV/0126  | Fraktion DIE LINKE   |
| 3.8   | <b>Verschiebung Rückbau Breite Straße</b><br>Vorlage: 12/SVV/0140   | Fraktion Die Andere  |
| 3.9   | <b>Änderung der Geschäftsordnung - Große Anfragen</b><br>Vorlage: 12/SVV/0154   | Fraktion FDP   |
| 4     | <b>Mitteilungen der Verwaltung</b>  |  |
| 4.1   | <b>Übersicht Petitionen 2011</b><br>Vorlage: 12/SVV/0175  | Oberbürgermeister, SB<br>Verwaltungsmanagement   |
| 4.2   | <b>Bericht zum Kuratorium Stiftung Garnisonkirche</b><br>Vorlage: 12/SVV/0174   | Oberbürgermeister  |
| 5     | <b>Sonstiges</b>  |  |





öffentlich

**Betreff:**

Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 24.10.2011

Eingang 902: 24.10.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Kulturstandort „Archiv“ wird dauerhaft erhalten. Der KIS wird beauftragt, das Gebäude soweit zu sanieren, dass der Brandschutz gesichert ist. Zwischen dem KIS und dem ARCHIV e.v. wird ein langfristiger Nutzungsvertrag abgeschlossen.

gez. Schüler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Platz 11 >> 1039 Punkte

Dem Kulturstandort „ARCHIV“, in der Leipziger Straße 60, die Brandschutzsanierung bezahlen und den Kommunalen Immobilien Service beauftragen endlich langfristige Nutzungsverträge mit dem Archiv e.V. abzuschließen!

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2012 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **1039 Punkte** und erreichte damit **Platz 11**. Er wurde unter dieser Nummer in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2011 der Stadtverordnetenversammlung übergeben. Das Beteiligungskonzept sieht vor, dass im Rahmen der Gremien ein Votum abgegeben wird. Dabei können die Vorschläge in den Fraktionen und Ortsbeiräten erörtert werden. Entscheidungskategorien sind „Annahme“, „Bereits in Umsetzung“, „Prüfauftrag“ oder „Ablehnung“.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Durch die Landeshauptstadt Potsdam wurden für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes des Archiv e.V. in der Leipziger Straße im Jahr 2010 225.000 Euro zur Verfügung gestellt. Im ersten Quartal 2011 erfolgte die Genehmigung des Bauantrages. Dadurch ist die Voraussetzung gegeben, dass mit der brandschutztechnischen Sanierung des Gebäudes begonnen werden kann. Die letztendlich erteilte Baugenehmigung bildet die Grundlage für die dauerhafte Nutzung des Gebäudes in der Leipziger Straße 60 zu Zwecken des Archiv e.V. Weiterhin stellt die Landeshauptstadt Potsdam weitere 100.000 Euro im Jahr 2011 zur Verfügung.

Die Landeshauptstadt Potsdam wird auch weiterhin gemeinsam mit dem Archiv e.V. und der Arbeitsgruppe Jugend- und Soziokultur an der Umsetzung des Vorschlags arbeiten.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Abhängig von der „Entwurfsunterlage-Bau“

Umsetzungszeitraum: Laufend

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Ja

Grundlage der Umsetzung:

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

2840104.7818000 Einrichtungen Freier Träger, Zuschüsse und Investitionen

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Vorschlag befindet sich bereits in der Realisierung.



öffentlich

**Betreff:**  
Pachtzins für alternative Wohnprojekte

**Einreicher:** Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 14.11.2011

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien und Organen des GEWOBA Potsdam werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Pachtzinserhöhungen für die sich in Erbbaupacht befindlichen Hausprojekte zurückgenommen werden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

### **Begründung:**

Die Pachtzinserhöhungen zahlreicher alternativer Wohnprojekte wurden kürzlich mit Verweis auf den erhöhten Preisindex für die Gesamtlebenshaltungskosten des Statistischen Bundesamtes erhöht.

Allerdings wurde bei dieser Argumentation die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste nicht berücksichtigt..

Am 09.11.2011 veröffentlichte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) eine Untersuchung die aufzeigt, dass die Löhne im letzten Jahrzehnt geringer stiegen als die Inflation, also die Lebenshaltungskosten. Betroffen sind nahezu alle Einkommensgruppen und besonders die Geringverdienenden.

[http://www.diw.de/de/diw\\_01.c.388614.de/themen\\_nachrichten/lohnentwicklung\\_2000\\_bis\\_2010\\_ein\\_fuer\\_die\\_arbeitnehmer\\_verlorenes\\_jahrzehnt.html](http://www.diw.de/de/diw_01.c.388614.de/themen_nachrichten/lohnentwicklung_2000_bis_2010_ein_fuer_die_arbeitnehmer_verlorenes_jahrzehnt.html)

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/0,1518,796625,00.html>

Alle Hausprojekte haben das Ziel, bezahlbaren Wohnraum für junge, sozial schwache Menschen bereitzustellen. Dies wird durch Pachterhöhungen von bis zu 16,5% stark erschwert.

Oft wurden die Gebäude als Ausweichprojekte zur Beendigung von Hausbesetzungen angeboten. Die Häuser befanden sich zu diesem Zeitpunkt fast ausschließlich in einem unvermietbaren Zustand.

Angesichts der Explosion der Mieten in Potsdam werden alternative Hausprojekte immer wichtiger für den Erhalt einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur.

Es ist kaum vermittelbar, dass bei Immobilienverkäufen hohe Preisnachlässe gewährt werden, aber bei der Erhöhung der Pachtzinsen für alternative Wohnprojekte die vorhandenen sozialpolitischen Spielräume nicht genutzt werden.

Dies widerspricht den Zielsetzungen des städtischen Wohnkonzeptes und dem Selbstverständnis Potsdams als weltoffene und tolerante Landeshauptstadt.



**Betreff:**

öffentlich

**Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die einvernehmliche Regulierung von streitigen Akteneinsichts- und Auskunftsansprüchen von Stadtverordneten**

Einreicher: Oberbürgermeister	Erstellungsdatum	17.11.2011
	Eingang 902:	17.11.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die einvernehmliche Regulierung von streitigen Akteneinsichts- und Auskunftsansprüchen von Stadtverordneten gemäß Anlage

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung am 04.05.2011 auf DS 11/SVV/0219, fand am 21.10.2011 ein Workshop zum Thema „Gewährung von Akteneinsicht“ statt. Nach der Darstellung der Rechtslage durch Vertreter der Kommunalaufsicht und nach der Diskussion wurde vom Oberbürgermeister zugesagt, eine Dienstanweisung zur Erfüllung der Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte der Stadtverordneten für die Stadtverwaltung zu erlassen. Diese Dienstanweisung ist in Kraft und wird den Stadtverordneten als Mitteilungsvorlage parallel zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass in Streitfällen zunächst der Weg der Schlichtung gesucht werden soll. An den Schlichtungsgesprächen sollen grundsätzlich der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, der Oberbürgermeister sowie die Leitung des Servicebereichs Recht teilnehmen. Der betroffene Stadtverordnete soll die Möglichkeit erhalten, eine Vertrauensperson aus den Reihen der Stadtverordneten hinzuzuziehen.

Die Ausgestaltung des Schlichtungsverfahrens ist zwischen der Stadtverordnetenversammlung und dem Oberbürgermeister verbindlich zu vereinbaren. Daher bringt der Oberbürgermeister mit dieser Vorlage den Entwurf einer Vereinbarung als Beschlussvorlage ein.

# **Vereinbarung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die einvernehmliche Regulierung von streitigen Akteneinsichts- und Auskunftsansprüchen Stadtverordneter**

zwischen

der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

einerseits

und dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam

andererseits

im folgenden: Vertragspartner

## **Präambel**

Zum Zwecke einer rechtmäßigen und effizienten Gewährleistung der Akteneinsichts- und Auskunftsrechte der Stadtverordneten, deren Rechtsgrundlagen sich ausschließlich aus den Vorschriften der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) ergeben, wird eine Schlichtungsstelle eingerichtet.

Der Oberbürgermeister hat eine Dienstanweisung zum Umgang mit Akteneinsichts- und Auskunftsbegehren der Stadtverordneten, die sich aus den Vorschriften der BbgKVerf ergeben, erlassen. Die Dienstanweisung ist dieser Vereinbarung als Anlage 1 beigelegt. Die Dienstanweisung tritt mit Wirkung ab dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Sollten sich künftig Meinungsverschiedenheiten im Umgang mit den Akteneinsichts- und Auskunftsbegehren ergeben, verpflichten sich die Vertragspartner, ein Schlichtungsverfahren durchzuführen, um eine interessengerechte und einvernehmliche Lösung im Umgang mit dem geltend gemachten Anspruch zu erarbeiten. Streitige Gerichtsverfahren sollen auf diese Weise vermieden werden.

Sollte es im Schlichtungsverfahren zu keiner tragfähigen Lösung kommen, steht es den Vertragspartnern frei, das zuständige Gericht anzurufen.

## **§ 1 Verfahren**

Ansprüche auf Akteneinsicht und/oder Auskunft nach § 29 BbgKVerf werden durch Einreichung eines schriftlichen und begründeten Antrages beim Oberbürgermeister geltend gemacht. Für die Begründung genügt eine Wiedergabe des Gesetzeswortlautes des § 29 BbgKVerf nicht. Zweck und Anlass des Akteneinsichts- und Auskunftsbegehrens sind nachvollziehbar darzulegen.

Der Oberbürgermeister gewährleistet eine zeitnahe Bearbeitung der begründeten Anträge (siehe Anlage 1). Reicht der Stadtverordnete einen nicht ausreichend begründeten Antrag ein, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Begründung nachzureichen.

Die Ablehnung von Akteneinsichts- und/oder Auskunftsansprüchen ist durch den Oberbürgermeister zu begründen.

Akteneinsichts- und Auskunftsrechte, die sich auf die kommunalen Beteiligungen beziehen, setzen einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Hauptausschusses voraus. Der Oberbürgermeister sagt eine zeitnahe Realisierung des Beschlusses zu.

Wird im Einzelfall ein Akteneinsichts- oder Auskunftsantrag abgelehnt, haben die Stadtverordneten die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle anzurufen.

## **§ 2 Schlichtungsstelle**

Die Schlichtungsstelle setzt sich aus dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Oberbürgermeister als stimmberechtigte Mitglieder zusammen. Im Bedarfsfall und im Einvernehmen beider stimmberechtigten Mitglieder wird der/die Leiter/in des Servicebereichs Recht und Grundstücksmanagement als beratendes Mitglied hinzugezogen.

## **§ 3 Verfahren**

Die Einberufung der Schlichtungsstelle erfolgt auf schriftlichen Antrag (Beschwerde) des Stadtverordneten, der im Büro der Stadtverordnetenversammlung einzureichen ist. Der Antrag soll begründet werden. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung lädt den Oberbürgermeister, im Bedarfsfall gemäß § 2 die Leitung des Servicebereichs Recht und Grundstücksmanagement sowie den beschwerdeführenden Stadtverordneten unverzüglich nach Eingang des Antrages zu einem Schlichtungsgespräch ein. Ort und Zeit werden durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung bestimmt.

Der beschwerdeführende Stadtverordnete ist berechtigt, eine Vertrauensperson hinzuzuziehen.

Mit Zustimmung des beschwerdeführenden Stadtverordneten kann auch ein Mitarbeiter des aktenführenden Bereichs zu dem Schlichtungsgespräch hinzugezogen werden.

## **§ 4 Entscheidung**

Die Schlichtungsstelle versucht, eine Einigung herbeizuführen.

Kommt eine Einigung nicht zustande, gilt der Akteneinsichts- bzw. Auskunftsantrag als abgelehnt.

Die Schlichtungsstelle kann bei Nichterscheinen des beschwerdeführenden Stadtverordneten in dessen Abwesenheit entscheiden.

Das Schlichtungsgespräch und sein Ergebnis werden in einem Protokoll festgehalten. Das Ergebnis ist schriftlich zu begründen. Eine Abschrift des Protokolls wird dem beschwerdeführenden Stadtverordneten unverzüglich zugestellt.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung ab dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Potsdam, .....

.....  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

.....  
Oberbürgermeister



öffentlich

**Betreff:**

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 23.12.2011

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Gesellschaftsvertrag der Energie und Wasser Potsdam GmbH in der Fassung vom 14. April 2011 wird wie folgt geändert:

1.

1.1 § 9 Abs. 1: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **16** (*statt 9*) Mitgliedern besteht. Von den Gesellschaftern entsandt werden **10** (*statt 6*) Mitglieder von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam und **5** (*statt 3*) Mitglieder von der E.ON edis AG (e.dis). Darüber hinaus ist ein Vertreter der Belegschaft in den Aufsichtsrat zu entsenden.

1.2 § 10 Abs. 4 Satz 2: Er ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens **13** (*statt 7*) Mitglieder anwesend oder gemäß Abs. 5 Satz 5 vertreten sind, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.

1.3 § 10 Abs. 6 Satz 2: Ein Beschluss kommt nur zu Stande, wenn mindestens **13** (*statt 7*)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

### **Begründung**

Es befinden sich ein Antrag zur Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der EWP entsandten städtischen Vertreterinnen (DS 11/SVV/0501) sowie ein Antrag Erweiterung Aufsichtsräte (DS 11/SVV/0474) im Geschäftsgang.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist hundertprozentige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP), welche wiederum 65 % der Geschäftsanteile an der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) hält. Die Landeshauptstadt Potsdam ist somit mittelbar an der EWP beteiligt. Die weiteren 35 % der Geschäftsanteile an der EWP hält die E.ON edis AG (edis).

Die bisherige Diskussion hat gezeigt, dass Vorbehalte gegen „kleine“ Aufsichtsräte bestehen. Durch eine Erweiterung des Aufsichtsrates der Energie und Wasser Potsdam GmbH wird das Gewicht der demokratisch gewählten Vertreter/-innen der Bürgerinnen und Bürger erhöht und es können sich mehr Fraktionen an der Mitarbeit im Aufsichtsgremium der städtischen Gesellschaft beteiligen. Mit wachsender Mitgliederzahl besteht jedoch die Gefahr der Ineffizienz des Gremiums. Durch diesen Vorschlag Fraktionen Sitze im Aufsichtsrat der Energie und Wasser Potsdam GmbH erhalten. Es wird erwartet, dass durch die Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf **sechzehn**, dieser weiterhin arbeitsfähig und eine effiziente Willensbildung möglich ist.

Die Erweiterung des Aufsichtsrates der Energie und Wasser Potsdam GmbH erfordert die Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH, die jedoch nur einvernehmlich mit dem Mitgeschafter, der E.ON edis AG, möglich ist. Insofern wird der OBM beauftragt, entsprechende Beschlüsse in den Gremien der EWP zu initiieren.



Betreff:

öffentlich

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)**

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen	Erstellungsdatum	10.01.2012
	Eingang 902:	10.01.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Gesellschaftsvertrag der Energie und Wasser Potsdam GmbH in der Fassung vom 14. April 2011 soll wie folgt geändert werden:

1.
  - 1.1 § 9 Abs. 1: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **zwölf (statt 9)** Mitgliedern besteht, die von den Gesellschaftern entsandt werden, und zwar **acht (statt 6)** Mitglieder von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam und **vier (statt 3)** Mitglieder von der E.ON edis AG (e.dis). **Ein Vertreter der Arbeitnehmerschaft erhält Gaststatus mit Teilnahme- und Rederecht im Aufsichtsrat. (Ergänzung)**
  - 1.2 § 10 Abs. 1 Satz 2: Der Aufsichtsratsvorsitzende ist der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam **oder ein/eine von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam. (Ergänzung)** Der stellvertretende Vorsitzende wird von der edis bestimmt.
  - 1.3 § 10 Abs. 4 Satz 2: Er ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens **neun (statt 7)** Mitglieder anwesend oder gemäß Abs. 5 Satz 5 vertreten sind, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

**Fortsetzung d. Beschlusstextes S. 3**

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## Fortsetzung Beschlusstext:

- 1.4 § 10 Abs. 6 Satz 2: Ein Beschluss kommt nur zu Stande, wenn mindestens **neun** (statt 7) Erklärungen vorliegen.
  - 1.5 § 11 Abs. 6 Satz 1: Über die ihm vom Gesetz und von diesem Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben hinaus beschließt der Aufsichtsrat abschließend mit einer Mehrheit von **9/12** (statt 7/9) der Stimmen seiner anwesenden oder ordnungsgemäß vertretenen Mitglieder über:.....
  - 1.6 § 11 Abs. 7: Eine Mehrheit von **9/12** (statt 7/9) der Stimmen ist nicht erforderlich – sondern nur die einfache Mehrheit – bei Beschlüssen zu Abs. 6 Satz 1 lit i), t) und u).
  - 1.7 § 11 Abs. 8 Satz 2: Eine Mehrheit von **9/12** (statt 7/9) der Stimmen ist daher nicht erforderlich – sondern nur die einfache Mehrheit – bei Beschlüssen zu Abs. 6 Satz 1 lit. b), e), g) bis h), j) l) bis r) und v) die ausschließlich den Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gesellschaft betreffen. (s. beigefügte Synopse)
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechende Beschlüsse für geeignete Regelungen in den Gremien der EWP zu initiieren, da gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 des Gesellschaftsvertrages der EWP dieser nur einvernehmlich geändert werden kann.

## **Begründung:**

### **I. Sachverhalt**

Die Landeshauptstadt Potsdam ist hundertprozentige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP), welche wiederum 65 % der Geschäftsanteile an der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) hält. Die Landeshauptstadt Potsdam ist somit mittelbar an der EWP beteiligt. Die weiteren 35 % der Geschäftsanteile an der EWP hält die E.ON edis AG (edis).

Der Aufsichtsrat der EWP besteht derzeit aus neun Mitgliedern, die von den Gesellschaftern entsandt werden, und zwar sechs Mitglieder von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam und drei Mitglieder von der edis (s. § 9 Abs. 1 GV EWP).

Gemäß § 10 Abs. 1 S. 2 GV EWP ist der Aufsichtsratsvorsitzende der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam; der Stellvertreter wird von der edis bestimmt.

Unter Beachtung der kommunalrechtlichen Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung (§§ 91 ff BbgKVerf) und der Leitlinien guter Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam soll der Gesellschaftsvertrag der EWP angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund ist nunmehr auch beabsichtigt, den Gesellschaftsvertrag der EWP bezüglich der Größe des Aufsichtsrates und des Aufsichtsratsvorsitzes neu zu fassen.

Zudem hat die bisherige Diskussion gezeigt, dass Vorbehalte gegen „kleinere“ Aufsichtsräte bestehen. Durch eine Erweiterung des Aufsichtsrates der Energie und Wasser Potsdam GmbH würde das Gewicht der demokratisch gewählten Vertreter/-innen der Bürgerinnen und Bürger erhöht und es könnten sich mehr Fraktionen an der Mitarbeit im Aufsichtsgremium dieser Gesellschaft beteiligen.

Die Erweiterung des Aufsichtsrates der Energie und Wasser Potsdam GmbH erfordert die Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH, die jedoch nur einvernehmlich mit dem Mitgeschafter, der E.ON edis AG, möglich ist. Insofern wird der OBM beauftragt, entsprechende Beschlüsse in den Gremien der EWP zu initiieren.

Die E.ON edis AG hat nunmehr mit Schreiben vom 7. Dezember 2011 an den Oberbürgermeister mitgeteilt, dass in einer gemeinsamen Beratung die kommunalen Überlegungen zur Umgestaltung des Aufsichtsrates bei der Energie und Wasser Potsdam GmbH erörtert wurden und im Ergebnis des Gespräches die E.ON edis AG die Stadt bei einer **Erweiterung des Aufsichtsrates** der Energie und Wasser Potsdam GmbH von heute 9 auf **maximal 12 Mitglieder** unterstützt.

Die in Ziff. 1.2 vorgeschlagene Fassung/ Ergänzung folgt der gesetzlichen Regelung in § 97 Abs. 1 S. 1 Abs. 2, 3 BbgKVerf. Sie entspricht im Wesentlichen denjenigen Regelungen, die in weiteren kommunalen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam im jeweiligen Gesellschaftsvertrag formuliert sind (z.B. PRO POTSDAM GmbH, ViP, STEP) und wie sie nun auch für die SWP analog vorgeschlagen wird.

Da der Betriebsrat der EWP Interesse an der Mitwirkung im Aufsichtsrat bekundet hat, soll einem Vertreter der Arbeitnehmerschaft Gaststatus mit Teilnahme- und Rederecht im Aufsichtsrat gewährt werden.

### **II. Rechtliche Grundlagen**

Rechtliche Grundlagen für die Änderung des Gesellschaftsvertrages der EWP sind die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam und der Gesellschaftsvertrag der SWP.

### **III. Finanzielle Auswirkungen**

Der Landeshauptstadt Potsdam entstehen keine finanziellen Aufwendungen.

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografierelevanz</b>
0	0	0	0	0	<b>0</b>	<b>keine</b>

**Anlage:**

Synopsis beabsichtigte Änderung des Gesellschaftsvertrages der EWP

<b>Gesellschaftsvertrag der EWP in der Fassung vom 14. April 2011</b>	<b>Änderungsvorschlag Gesellschaftsvertrag der EWP</b>
<p><b>§ 9 Abs. 1:</b> Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht, die von den Gesellschaftern entsandt werden, und zwar sechs Mitglieder von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam und drei Mitglieder von der E.ON edis AG (e.dis).</p>	<p><b>§ 9 Abs. 1:</b> Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus <b>zwölf</b> Mitgliedern besteht, die von den Gesellschaftern entsandt werden, und zwar <b>acht</b> Mitglieder von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam und <b>vier</b> Mitglieder von der E.ON edis AG (e.dis). <b>Ein Vertreter der Arbeitnehmerschaft erhält Gaststatus mit Teilnahme- und Rederecht im Aufsichtsrat.</b></p>
<p><b>§ 10 Abs. 1 Satz 2:</b> Der Aufsichtsratsvorsitzende ist der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, der Stellvertreter wird von edis bestimmt.</p>	<p><b>§ 10 Abs. 1 Satz 2:</b> Der Aufsichtsratsvorsitzende ist der/<b>die</b> Oberbürgermeister/<b>in</b> der Landeshauptstadt Potsdam <b>oder ein/eine von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam. (Ergänzung)</b> Der <b>stellvertretende Vorsitzende</b> wird von der edis bestimmt.</p>
<p><b>§ 10 Abs. 4 Satz 2:</b> Er (<i>der Aufsichtsrat</i>) ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens sieben Mitglieder anwesend oder gemäß Abs. 5 Satz 5 vertreten sind, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.</p>	<p><b>§ 10 Abs. 4 Satz 2:</b> Er (<i>der Aufsichtsrat</i>) ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens <b>neun</b> Mitglieder anwesend oder gemäß Abs. 5 Satz 5 vertreten sind, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.</p>
<p><b>§ 10 Abs. 6 Satz 2:</b> Ein Beschluss kommt nur zu Stande, wenn mindestens sieben Erklärungen vorliegen.</p>	<p><b>§ 10 Abs. 6 Satz 2:</b> Ein Beschluss kommt nur zu Stande, wenn mindestens <b>neun</b> Erklärungen vorliegen.</p>
<p><b>§ 11 Abs. 6 Satz 1:</b> Über die ihm vom Gesetz und von diesem Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben hinaus beschließt der Aufsichtsrat abschließend mit einer Mehrheit von 7/9 der Stimmen seiner anwesenden oder ordnungsgemäß vertretenen Mitglieder über:.....</p>	<p><b>§ 11 Abs. 6 Satz 1:</b> Über die ihm vom Gesetz und von diesem Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben hinaus beschließt der Aufsichtsrat abschließend mit einer Mehrheit von <b>9/12</b> der Stimmen seiner anwesenden oder ordnungsgemäß vertretenen Mitglieder über:.....</p>
<p><b>§ 11 Abs. 7:</b> Eine Mehrheit von 7/9 der Stimmen ist nicht erforderlich – sondern nur die einfache Mehrheit – bei Beschlüssen zu Abs. 6 Satz 1 lit i), t) und u).</p>	<p><b>§ 11 Abs. 7:</b> Eine Mehrheit von <b>9/12</b> der Stimmen ist nicht erforderlich – sondern nur die einfache Mehrheit – bei Beschlüssen zu Abs. 6 Satz 1 lit i), t) und u).</p>
<p><b>§ 11 Abs. 8 Satz 2:</b> Eine Mehrheit von 7/9 der Stimmen ist daher nicht erforderlich – sondern nur die einfache Mehrheit – bei Beschlüssen zu Abs. 6 Satz 1 lit. b), e), g) bis h), j) l) bis r) und v) die ausschließlich die Wasserversorgungs- und</p>	<p><b>§ 11 Abs. 8 Satz 2:</b> Eine Mehrheit von <b>9/12</b> der Stimmen ist daher nicht erforderlich – sondern nur die einfache Mehrheit – bei Beschlüssen zu Abs. 6 Satz 1 lit. b), e), g) bis h), j) l) bis r) und v) die ausschließlich den Wasserversorgungs-</p>

Abwasser-entsorgungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gesellschaft betreffen.	und Abwasser-entsorgungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gesellschaft betreffen.
---	---



**Betreff:**

öffentlich

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)**

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen	Erstellungsdatum	06.01.2012
	Eingang 902:	09.01.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Potsdam GmbH in der Fassung vom 14. Februar 2011 soll in § 9 Abs. 1 wie folgt geändert werden:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **15** Mitgliedern besteht. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine **von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam**, welcher/welche den Vorsitz führt,
- b) **acht** von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu entsendende Mitglieder, für deren Berufung und Abberufung die kommunalrechtlichen Bestimmungen maßgeblich sind,
- c) **drei** von der Landeshauptstadt Potsdam auf Vorschlag des/der Oberbürgermeister(s)/in zu entsendende Mitglieder; hierbei soll es sich um Persönlichkeiten handeln, die aufgrund besonderer unternehmerischer, kommunal- bzw. finanzwirtschaftlicher oder juristisch/administrativer Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohle der Gesellschaft an der Entscheidungsfindung mitwirken können,
- d) **drei** aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft im Rahmen einer freiwilligen Mitbestimmung zu entsendende Mitglieder.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

### **I. Sachverhalt**

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist hundertprozentige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP).

Unter Beachtung der kommunalrechtlichen Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung (§§ 91 ff. BbgKVerf) und der Leitlinien guter Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam soll der Gesellschaftsvertrag der SWP hinsichtlich der Größe und der Zusammensetzung des Aufsichtsrates in § 9 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wie folgt geändert werden:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **15 Mitgliedern** besteht. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine **von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam**, welcher/welche den Vorsitz führt,
- b) **acht** von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu entsendende Mitglieder, für deren Berufung und Abberufung die kommunalrechtlichen Bestimmungen maßgeblich sind,
- c) **drei** von der Landeshauptstadt Potsdam auf Vorschlag des/der Oberbürgermeister(s)/in zu entsendende Mitglieder; hierbei soll es sich um Persönlichkeiten handeln, die aufgrund besonderer unternehmerischer, kommunal- bzw. finanzwirtschaftlicher oder juristisch/administrativer Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohle der Gesellschaft an der Entscheidungsfindung mitwirken können,
- d) **drei** aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft im Rahmen einer freiwilligen Mitbestimmung zu entsendende Mitglieder.

Die geplante Änderung (s. anliegende Synopse) betrifft ausschließlich § 9 Abs. 1 Satz 1 bis 4 Gesellschaftsvertrag der SWP in der Fassung der notariellen Beurkundung vom 14. Februar 2011 des Notars Jens Hunger.

Die zu Buchst. a) vorgeschlagene Fassung/ Ergänzung folgt der gesetzlichen Regelung in § 97 Abs. 1 S. 1 Abs. 2, 3 BbgKVerf. Sie entspricht im Wesentlichen denjenigen Regelungen, die in weiteren kommunalen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam im jeweiligen Gesellschaftsvertrag formuliert sind (z.B. PRO POTSDAM GmbH, ViP, STEP) und wie sie nun auch für die EWP analog vorgeschlagen wird.

Die zu Buchst. c) vorgeschlagene Ergänzung, nämlich dass Expertinnen und Experten mit Sitz und Stimme im Aufsichtsrat vertreten sein sollen, entspricht den Regelungen und der Praxis aus den beiden anderen großen Unternehmensverbänden der Landeshauptstadt Potsdam (PRO POTSDAM GmbH und Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH), wobei dort gute Erfahrungen mit solchen Regelungen bestehen.

### **II. Rechtliche Grundlagen**

Rechtliche Grundlagen für die Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWP sind die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam und der Gesellschaftsvertrag der SWP.

### **III. Finanzielle Auswirkungen**

Der Landeshauptstadt Potsdam entstehen keine finanziellen Aufwendungen.



**Anlagen:**

Berechnungstabelle Demografie

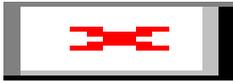
Synopse zur beabsichtigten Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWP

**Anlage:**

Synopse zur beabsichtigten Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWP

<b>Gesellschaftsvertrag der SWP in der Fassung vom 14. Februar 2011</b>	<b>Änderungsvorschlag Gesellschaftsvertrag der SWP</b>
<p><b>§ 9 Abs. 1 Satz 1 bis 4</b></p> <p>Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht.</p> <p>Die Mitglieder werden, soweit sie nicht als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes zu wählen sind, von der Landeshauptstadt Potsdam entsandt.</p> <p>Aufsichtsratsvorsitzender ist der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam.</p> <p>Die übrigen Mitglieder des Gesellschafters werden unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg über die Bestellung von Vertretern in Unternehmen von der Gesellschafterversammlung gewählt.</p>	<p><b>§ 9 Abs. 1 Satz 1 und 2</b></p> <p>Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus <b>15 Mitgliedern</b> besteht. Dem Aufsichtsrat gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine <b>von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam</b>, welcher/welche den Vorsitz führt,</li><li>b) <b>acht</b> von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu entsendende Mitglieder, für deren Berufung und Abberufung die kommunalrechtlichen Bestimmungen maßgeblich sind,</li><li>c) <b>drei</b> von der Landeshauptstadt Potsdam auf Vorschlag des/der Oberbürgermeister(s)/in zu entsendende Mitglieder; hierbei soll es sich um Persönlichkeiten handeln, die aufgrund besonderer unternehmerischer, kommunal- bzw. finanzwirtschaftlicher oder juristisch/administrativer Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohle der Gesellschaft an der Entscheidungsfindung mitwirken können,</li><li>d) <b>drei</b> aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft im Rahmen einer freiwilligen Mitbestimmung zu entsendende Mitglieder.</li></ul>

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
0	0	0	0	0	0	keine



**X Änderungsantrag** zur Drucksache Nr.

**Ergänzungsantrag**

**12/SVV/0022**

**Neue Fassung**

öffentlich

**Einreicher:** Fraktion FDP

**Betreff:** Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)

Erstellungsdatum 24.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung		X

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Punkt c) und d) der Änderungen des Gesellschaftervertrages werden ersatzlos gestrichen.

**Begründung:**

In Ihrem Schlussbericht hat die Transparenzkommission bei der Bildung der Aufsichtsräte folgende Empfehlung hinterlegt:

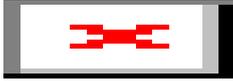
*„Die Größe von Aufsichtsräten muss in einer angemessenen Relation zum „wirtschaftlichen Gewicht“ der betreffenden Gesellschaft stehen, die Arbeitsfähigkeit des Aufsichtsrats als Organ gewährleisten und die politischen Verhältnisse in der Landeshauptstadt Potsdam widerspiegeln, ohne dass hierdurch die Arbeitsfähigkeit des Organs eingeschränkt wird.“*

Gleichzeitig wurde die Größe der Aufsichtsräten in städtischen Beteiligungen von 18 Mitgliedern politisch abgelehnt und als Richtschnur eine Anzahl der Mitglieder von 9 – 12 festgehalten. Mit dem derzeitigen Beschlussvorschlag würde der Aufsichtsrat auf insgesamt 16 Mitglieder ausgeweitet. Die demokratische Legitimation der unter c) und d) zu entsendenden Mitglieder kann zusätzlich nicht als gegeben erachtet werden.

gez. J. von der Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender  
FDP-Fraktion

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Begründung siehe Anlage



**Änderungsantrag** zur Drucksache Nr.  
 **Ergänzungsantrag** **12/SVV/0022**  
 **Neue Fassung**  
 öffentlich

**Einreicher:** Fraktion FDP

**Betreff:** Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)

Erstellungsdatum 24.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium	
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung	X

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine **von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam**, welcher/welche den Vorsitz führt, Der Vorsitz wird unter den Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt.

**Begründung:**

Entgegen die Empfehlungen der Transparenzkommission soll hier der Aufsichtsratsvorsitz unter den Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt werden. Die Qualitäten der Sitzungsführung einer Aufsichtsratssitzung sind nicht untrennbar mit der Person des in den Aufsichtsrat entsandten Hauptverwaltungsbeamten verbunden.

gez. J. von der Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender  
FDP-Fraktion

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Begründung siehe Anlage



**Betreff:**

öffentlich

**Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen**

**Austauschblätter**

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum **23.01.2012**

Eingang 902: 09.01.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) am 03.06.2009 entsandten städtischen Vertreter/innen werden abberufen.
- Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet unter Bezugnahme auf die im Geschäftsgang befindliche Vorlage zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWP gemäß § 9 Abs. 1 b) folgende acht Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:
  - über die Fraktion DIE LINKE: (2 Sitze) ..... ..
  - über die Fraktion SPD: (2 Sitze) Frau Heike Judacz Frau Birgit Morgenroth
  - über die Fraktion CDU/ANW: Herr Peter Lehmann (1 Sitz)
  - über die Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen: Frau Ines Freier (1 Sitz)
  - über die Fraktion FDP: Herr Dr. Christian Otto (1 Sitz)
  - über nach **Losverfahren\*** über  
die Fraktion Bürgerbündnis: ..... (1 Sitz)

*Ergebnisse der Vorberatungen*

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

**Fortsetzung d. Beschlusstextes S. 3**

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Fortsetzung des Beschlusstextes:**

\*gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Als Nachrücker/innen werden entsandt:

- über die Fraktion DIE LINKE: ..... ..
- über die Fraktion SPD: Herr Claus Wartenberg Herr Pete Heuer
- über die Fraktion CDU/ANW: Herr Horst Heinzel
- über die Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen: Frau Katrin Vohland
- über die Fraktion FDP: Frau Franziska Schneider
- nach **Losverfahren\*** über  
die Fraktion Bürgerbündnis: ..... ..

\*gemäß ~~Einigung oder~~ Losentscheidung (§ 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf)

## Begründung:

### I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist hundertprozentige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP).

Der Aufsichtsrat der SWP besteht gemäß § 9 Abs. 1 des derzeit geltenden Gesellschaftsvertrages aus neun Mitgliedern, welche, soweit sie nicht nach den Vorschriften des Drittmittelbeteiligungsgesetzes zu wählen sind, von der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) entsandt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 03.06.2009 u. a. fünf städtische Vertreter/innen in den Aufsichtsrat der SWP zu entsenden (Drucksache Nr. 09/SVV/0491).

Aktuell ist der Aufsichtsrat der SWP aufgrund der gegenwärtigen gesellschaftsvertraglichen Regelungen und des vorgenannten Stadtverordnetenbeschlusses wie folgt besetzt:

Aufsichtsratsvorsitzender:	Oberbürgermeister, Herr Jann Jakobs (Mandat niedergelegt)
über die SVV - Fraktion DIE LINKE:	Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
über die SVV - Fraktion DIE LINKE:	Frau Dr. Karin Schröter
über die SVV - Fraktion SPD:	Frau Heike Judacz
über die SVV - Fraktion CDU/ANW:	Herr Horst Heinzel
über die SVV - Fraktion FDP/ FP *:	Herr Marcel Yon

\*gemäß Einigung nach § 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf zwischen SPD, Bündnis 90/ die Grünen und FDP/ FP

Unter Beachtung der kommunalrechtlichen Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung (§§ 91 ff BbgKVerf) und der Leitlinien guter Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam soll der Gesellschaftsvertrag der SWP angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund ist nunmehr auch beabsichtigt, den Gesellschaftsvertrag der SWP bezüglich der Größe des Aufsichtsrates und des Aufsichtsratsvorsitzes neu zu fassen. Im Geschäftsgang befindet sich deshalb eine Beschlussvorlage zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWP. Danach soll der Gesellschaftsvertrag der SWP in der Fassung vom 14.02.2011 u.a. wie folgt geändert werden:

**§ 9 Abs. 1:** Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **15** Mitgliedern besteht. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine **von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam**, welcher/welche den Vorsitz führt,
- b) **acht** von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu entsendende Mitglieder, für deren Berufung und Abberufung die kommunalrechtlichen Bestimmungen maßgeblich sind,
- c) **drei** von der Landeshauptstadt Potsdam auf Vorschlag des/der Oberbürgermeister(s)/in zu entsendende Mitglieder; hierbei soll es sich um Persönlichkeiten handeln, die aufgrund besonderer unternehmerischer, kommunal- bzw. finanzwirtschaftlicher oder juristisch/administrativer Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohle der Gesellschaft an der Entscheidungsfindung mitwirken können,
- d) **drei** aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft im Rahmen einer freiwilligen Mitbestimmung zu entsendende Mitglieder.

Der Oberbürgermeister hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 sein Aufsichtsratsmandat bei der SWP niedergelegt.

Unter Zugrundelegung des § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für **acht** nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen in den Aufsichtsrat der SWP zu entsendenden Mitglieder folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen =  $\frac{\text{Zahl der Aufsichtsratssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$

<b>Fraktion DIE LINKE</b>	= 8 x 16/54 = 2,370	<b>2 Sitze</b>
<b>Fraktion SPD</b>	= 8 x 15/54 = 2,222	<b>2 Sitze</b>
<b>Fraktion CDU/ANW</b>	= 8 x 6/54 = 0,889	<b>1 Sitz</b>
<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>	= 8 x 5/54 = 0,741	<b>1 Sitz</b>
<b>Fraktion FDP</b>	= 8 x 4/54 = 0,593	<b>1 Sitz</b>
<b>Fraktion Die Andere oder Fraktion Bürgerbündnis</b>	= 8 x 3/54 = 0,444	<b>1 Sitz</b>

## II. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter in wirtschaftlichen Unternehmen.

### Hinweis

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die fünf gemäß § 9 Abs. 1 GV in den Aufsichtsrat der SWP neu zu entsendenden Mitglieder gemäß § 41 Absatz 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Die bisher in den Aufsichtsrat der SWP von der Landeshauptstadt Potsdam entsandten (nach § 41 Abs. 1 BbgKVerf am 01.09.2010 durch die Stadtverordnetenversammlung gewählten) fünf Vertreter/innen können gemäß § 41 Abs. 7 BbgKVerf durch die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung aus wichtigem Grund abgewählt werden.

## Anlage:

Berechnungstabelle Demografie

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



**Betreff:** öffentlich  
**Konzeption der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert**

**bezüglich  
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	24.11.2011
Eingang 902:	23.11.2011

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert wird organisatorisch, personell und finanziell neu aufgestellt. Dies soll in Zusammenarbeit mit der Landesregierung auf der Basis des beigefügten Konzepts umgesetzt werden.

Ab dem 1.1.2012 wird sie deshalb übergangsweise dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters mit dem Ziel zugeordnet, eine neue Trägerform im Laufe des Jahres 2012 zu finden und zu installieren. Der Stadtverordnetenversammlung wird ein Beschlussvorschlag über die neue Trägerform vorgelegt.

Sowohl das Land Brandenburg als auch die Landeshauptstadt Potsdam wollen sich die Kosten für den Betrieb teilen und die zu treffenden Personalentscheidungen einvernehmlich treffen. Dies gilt ab dem 1.1.2012. Die neue Trägerform wird diese Kooperation mit dem Land Brandenburg abbilden.

Der Kulturausschuss wird regelmäßig über den Fortgang informiert.

Anlage: *Konzeption* Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert.

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

## Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

### Jährliche Kosten für den Betrieb der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 in neuer Konzeption:

1. Personal (insgesamt 4,5 Stellen)	€ 229.500,-
2. Miete / Betriebskosten	€ 156.000,-
3. Externe Lohnkosten	€ 48.000,-
4. Sachausgaben	€ 170.500,-

**Gesamt** **€ 604.000,-**

Die Hälfte der anfallenden Kosten wird vom Land Brandenburg, die andere Hälfte von der Landeshauptstadt Potsdam getragen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Konzeption  
**Gedenkstätte Lindenstraße 54/55  
für die Opfer politischer Gewalt  
im 20. Jahrhundert**

**Erstellt bzw. mitgewirkt haben:**

Dr. Hans-Hermann Hertle  
Dr. Thomas Schaarschmidt  
Gabriele Schnell  
Thomas Wernicke

für die Prüfung des Trägermodells:  
Claudia von Prietz

Potsdam, 14. September 2011

# **Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert**

Gliederung	Seite
I. Geschichte und Auftrag	4
I.1. Profil	5
I.2. Zielgruppen	6
I.3. Aufgaben	7
II. Kooperationen	9
II.1. Wissenschaftliche Kooperation mit dem ZZF	9
II.2. Unterstützung durch bürgerschaftliche Vereine	10
II.3. Zusammenarbeit mit der Schülerprojektwerkstatt	10
II.4. Zusammenarbeit mit dem BStU	10
II.5. Lokale, regionale, nationale und internationale Vernetzung	10
III. Wissenschaftlicher Beirat	13
IV. Betreibermodell	14
IV.1. Prüfung des Trägermodells	14

## I. Geschichte und Aufgabe

Die "Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert" ist der einzige authentische Gedenk- und Erinnerungsort im Land Brandenburg und in der Bundesrepublik, der sowohl die Geschichte der beiden aufeinander folgenden, unterschiedlichen Diktaturen in Deutschland von 1933 bis 1989 als auch die Überwindung der SED-Diktatur in der friedlichen Revolution des Jahres 1989/90 widerspiegelt.

Mitten im Stadtzentrum Potsdams gelegen, kombiniert die Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 die Authentizität des Ortes mit der Exemplarität seiner Gesamtgeschichte von politischer Verfolgung und Diktaturüberwindung und ist deshalb sowohl der zentrale Gedenkort in der brandenburgischen Landeshauptstadt als auch ein einzigartiger Lernort der Demokratie.

Als Gedenk-, Erinnerungs- und Lernort hat die Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 den Auftrag,

(1) die Geschichte der beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts und ihrer Opfer, die in diesem Haus aus rassistischen und politischen Gründen in drei Verfolgungsperioden - der NS-Zeit, der sowjetischen Besatzungszeit und der SED-Diktatur - von einer willfährigen politischen Justiz zu hohen Haftstrafen oder zum Tod verurteilt wurden, zu erforschen und zu dokumentieren sowie die Tätigkeit des Potsdamer Erbgesundheitsgerichts im Rahmen der NS-Eugenik aufzuarbeiten, den Einsatz für Freiheit und Menschenrechte biografisch zu veranschaulichen und zu würdigen und das Gedenken an das menschliche Leid der Verfolgten und Opfer wach zuhalten;

(2) die Geschichte der friedlichen Revolution der Jahre 1989/90 im Land Brandenburg - ihrer Voraussetzungen, Hintergründe, Ereignisse und Akteure - zu erforschen und zu dokumentieren, und

(3) die Besucher der Gedenkstätte und die Öffentlichkeit durch Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen über die Formen und Folgen politischer Verfolgung und Repression in der NS- und SBZ-/DDR-Diktatur, Widerstand und Opposition sowie die friedliche Revolution 1989/90 und den erfolgreichen Kampf für Freiheit und Demokratie zu informieren.

Die Realisierung dieses Auftrages orientiert sich an der Prämisse, die NS-Verbrechen durch die Aufarbeitung stalinistischer Verbrechen und des Unrechts in der DDR nicht zu relativieren, letztere jedoch mit Hinweis auf die Dimension der NS-Verbrechen auch nicht zu bagatellisieren (Prof. Dr. Bernd Faulenbach; siehe auch: LT Brandenburg, Drs. 4/7529).

Der Auftrag der Gedenkstätte verfolgt das Ziel, "den antitotalitären Konsens in der Gesellschaft zu festigen und das Bewusstsein für den Wert der freiheitlichen Demokratie und die Achtung der Menschenrechte zu stärken." (BT-Drs. 16/9875 vom 19.6.2008)

## I.1. Profil

Wie kein anderer Gedenk- und Erinnerungsort in der Bundesrepublik steht die Potsdamer "Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert" für die Kontinuität politischer Verfolgung und Gewalt in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts – aber auch für den Sieg der Demokratie in der friedlichen Revolution 1989/90.

- 1734 bis 1737 als Wohnhaus errichtet, erlebte das barocke Stadtpalais in den ersten 200 Jahren eine wechselvolle Geschichte - vom preußischen Kommandantenhaus zum französischen Pferdelazarett, vom Sitz des ersten Potsdamer Stadtparlaments bis hin zum Gerichtsgebäude und Gefängnis.
- Während der nationalsozialistischen Diktatur wurde das Amts- und Landgericht im Zuge der Radikalisierung der NS-Rechtsprechung zu einem integralen Bestandteil des Repressionsapparates. Von 1933 bis 1945 waren hier Verfolgte des Nazi-Regimes inhaftiert, darunter während des Zweiten Weltkrieges mehr als 800 Zwangsarbeiter aus 23 Nationen und zahlreiche Mitglieder von Widerstandsgruppen, die in Potsdam vom Volksgerichtshof verurteilt wurden, nicht wenige zum Tod.  
Von 1934 bis 1944 wurde das Gerichtsgebäude vom Potsdamer Erbgesundheitsgericht genutzt, das auf der Grundlage des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" mehr als 4.200 Frauen und Männer zur Zwangssterilisation verurteilte.
- Im Sommer 1945 beschlagnahmte der sowjetische Geheimdienst den Gerichts- und Gefängnis-Komplex und nutzte ihn während der folgenden sieben Jahre als zentrales geheimdienstliches Untersuchungsgefängnis für das Land Brandenburg. "Unter Berufung auf die von den Alliierten vereinbarten Maßnahmen zur Entnazifizierung setzte die sowjetische Besatzungsmacht mit der Verfolgung tatsächlicher oder vermeintlicher Gegner ihren diktatorischen Herrschaftsanspruch in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) durch." (LT Brandenburg, Drs. 4/7529) Mehrere Tausend Frauen und Männer wurden unter unmenschlichen Bedingungen monatelang inhaftiert und verhört und auf der Basis von erpressten Geständnissen an diesem Ort von sowjetischen Militärtribunalen zu langjährigen Haft- und Lagerstrafen oder zum Tod verurteilt.
- 1952 wurde das Gefängnis an das Ministerium für Staatssicherheit der DDR übergeben, das hier seine Untersuchungshaftanstalt für den Bezirk Potsdam einrichtete. In dem vom Volksmund "Lindenhotel" genannten Gefängnis waren bis 1989 annähernd 7.000 Frauen und Männer den menschenrechtswidrigen Haftbedingungen und Verhörmethoden der Stasi schutzlos ausgesetzt.
- Erst die friedliche Revolution erzwang im Oktober 1989 das Ende von Inhaftierungen aus politischen Gründen. Als die Massendemonstrationen im Herbst 1989 die Machtstrukturen in der DDR erschütterten, gab die Stasi das "Lindenhotel" auf. Anfang 1990 übernahmen die demokratischen Parteien und Bewegungen aus der Stadt und dem Bezirk Potsdam das einstige Gerichtsgebäude als ihr erstes Arbeitsdomizil - aus einem "Haus des Terrors" wurde ein "Haus der Demokratie".

Das demokratische Engagement, welches sich an diesem Ort nun organisatorisch konzentrierte, trug wesentlich zur Abwahl der SED bei der ersten freien Volkskammerwahl am 18. März 1990 bei und ermöglichte die deutsche Einheit.

Der Aufbau der Dauerausstellung orientiert sich an den beschriebenen Zeitschichten. Dabei liegt der Schwerpunkt gegenwärtig auf den Epochen nach dem Zweiten Weltkrieg (SMT und sowjetisches Geheimdienstgefängnis, Untersuchungshaftanstalt des MfS, friedliche Revolution). 2011 konnte der Öffentlichkeit das Modul "1734-1933: Vorgeschichte" sowie ein Teilmodul zum Thema "Republikflucht" als Haftgrund im Rahmen der Ausstellung zur MfS-Untersuchungshaftanstalt übergeben werden.

Im Jahr 2012 wird als letzte Komponente der Ausstellungsteil über den Potsdamer Gerichts- und Haftort in der NS-Zeit realisiert. Die Eröffnung ist als Beitrag des Gedenkens in Potsdam und Brandenburg an den 80. Jahrestag der nationalsozialistischen "Machtergreifung" für den 30. Januar 2013 vorgesehen.

## I.2. Zielgruppen

Die Dauerausstellung und das Angebot der politischen Bildung und historischen Information der Gedenkstätte richten sich insbesondere an

- Bürger aus der Region Brandenburg-Berlin,
- Schüler und Lehrer aus der Region Brandenburg-Berlin und Deutschland (Brandenburger Schüler auch über die Projektwerkstatt),
- Touristen aus Deutschland,
- Touristen aus dem Ausland,
- Bildungsreisende (z. B. gegenwärtig Reisegruppen des Bundespresseamtes),
- Bildungseinrichtungen (darunter gegenwärtig: Bundeswehr, deutsche und ausländische Universitäten, Sommer-Universitäten und -Akademien, Bildungsvereine aus Deutschland und dem Ausland, parteinahe Stiftungen),
- Studenten,
- ehemalige Häftlinge des sowjetischen Geheimdienst- und Stasi-Untersuchungsgefängnisses sowie deren Angehörige,
- Akteure der friedlichen Revolution aus Potsdam und Brandenburg.

Die heterogene Struktur der Zielgruppen erfordert grundsätzlich ein breit gefächertes Führungs-, Bildungs- und Informationsangebot, das gleichermaßen Kurzbesuchern entgegenkommt, differenzierte biografische Zugänge ermöglicht und Interessen an thematischen Vertiefungen gerecht wird.

Durch Audioguides wird zukünftig die Mehrsprachigkeit des Angebotes zu gewährleisten sein, da Potsdam mit seinen Schlössern und Gärten ein Ort des internationalen Tourismus ist und zeitgeschichtliche Bildungsreisen ein wachsendes Segment auch des themenorientierten, internationalen Tourismusmarktes in der Region Brandenburg-Berlin darstellen.

Im Hinblick auf die fortschreitende Abnahme der Zahl von Zeitzeugen für die Zeit des Nationalsozialismus und der unmittelbaren Nachkriegszeit sowie das Heranwachsen einer neuen Generation nach 1990 ohne eigene Diktaturerfahrung erhält die pädagogische Vermittlung der historischen Themen einen Bedeutungszuwachs, dem die Arbeit der Gedenkstätte in Zusammenarbeit mit der Schülerprojektwerkstatt gerade im Hinblick auf die schulischen und studentischen Zielgruppen verstärkt Rechnung tragen muss.

### I.3. Aufgaben

- Komplettierung der Dauerausstellung (Umsetzung des NS-Moduls im Jahr 2012)
- Pflege und Ausbau der Medienstationen
- Organisation und Akquirierung von Sonderausstellungen
- Sammlung und Inventarisierung von Exponaten
- Bewahrung und Pflege der Authentizität des Gebäudes
- Führungen durch qualifizierte Gedenkstättenreferenten
- Erarbeitung fremdsprachiger Audioguides
- Konzeptionelle Entwicklung und Realisierung zielgruppenspezifischer Angebote der politischen Bildung (insbesondere Schüler- und Studentenprojekte, Projekte in der Erwachsenenbildung, Kooperationsprojekte mit den Gedenkstätten Leistikowstraße und Cecilienhof, Kooperationsprojekte mit LAKD Brandenburg und den Opferverbänden)
- Erarbeitung moderner Unterrichts- und Lernmaterialien in Zusammenarbeit mit der Schülerprojektwerkstatt, dem LISUM Berlin-Brandenburg und der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung
- Unterstützung der historischen Stadtrallye "Ein Tag in Potsdam – Auf den Spuren der DDR" des HBPB, der SPSG und der Schülerprojektwerkstatt
  
- Weiterführung der Forschungs- und Dokumentationsarbeiten, u.a.
  - Geschichte des Volksgerichtshofes und seiner Senate in Potsdam
  - Tätigkeit des Erbgesundheitsgerichts
  - Tätigkeit der SMT; Weiterentwicklung der Häftlings-Datenbank
  - Widerstand und Opposition, Flucht und Ausreise im Bezirk Potsdam (1949-1989)  
"Bearbeitungs"-Techniken der Stasi in OPK/OV und während der Untersuchungshaft
  - Erhebung und Dokumentation von Häftlingsberichten und -schicksalen (Schwerpunkt der nächsten fünf Jahre: Zeitraum als sowjetisches Geheimdienstgefängnis und Stasi-Gefängnis der 1950-er Jahre)
  
- Beratung und Betreuung Betroffener in Zusammenarbeit mit der LAKD und dem BStU
- Weiterführung der Veranstaltungsreihe "Menschen unter Diktaturen" in Zusammenarbeit mit dem ZZF und weiteren Kooperationspartnern: Fachvorträge, Zeitzeugengespräche, Podiumsdiskussionen, Filme, Theater, Musik, Lesungen
- Fortführung der jährlichen Organisation eines "Tages der offenen Tür" am 3. Oktober

- Einbeziehung ehemals Verfolgter und der Opferverbände in die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Gedenkstätte – Organisation von Begegnung und Gedankenaustausch ehemaliger Verfolgter (jährliches Symposium)
- Engere Vernetzung mit der Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße und dem Schloss Cecilienhof und Schaffung eines Verweissystems, das auf den engen inhaltlichen Zusammenhang zwischen dem Schloss als Ort der Potsdamer Konferenz und den beiden ehemaligen Gefängnissen in der Leistikowstraße und der Lindenstraße hinweist
- Entwicklung einer Gedenkstätten-Website
- Weiterbildung publizistischer Multiplikatoren
- Fortbildung der Gedenkstättenmitarbeiter

## II. Kooperationen

### II.1. Wissenschaftliche Kooperation mit dem Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF)

Die wissenschaftliche Aufarbeitung der verschiedenen Geschichtsepochen der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 findet seit dem Jahr 2002 unter der Leitung des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) statt. Auf Initiative der Gedenkstättenbeauftragten und des ZZF wurden seither Forschungs-, Dokumentations- und Ausstellungsprojekte in der Trägerschaft von ZZF und Potsdam Museum sowie der Fördergemeinschaft "Lindenstraße 54" zu den einzelnen Zeitschichten des historischen Ortes mit Hilfe von Drittmittelprojekten verwirklicht.

So wurden in diesen Jahren sukzessive die geschichtlichen Epochen als sowjetisches Geheimdienst- (1945-1952) und als Stasi-Untersuchungsgefängnis (1952-1989) sowie als "Haus der Demokratie" (1990) erforscht und dokumentiert und anschließend Ausstellungen realisiert, die in den Jahren 2007, 2010 und 2011 umgesetzt und mit überwältigender Beteiligung der Öffentlichkeit und starker Medienresonanz eröffnet wurden.

Gefördert wurden diese Projekte maßgeblich durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, die Europäische Union sowie durch Kulturland Brandenburg, die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung, den Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, die Fördergemeinschaft "Lindenstraße 54" und den Verein der Förderer und Freunde des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.

Der weiteren Erforschung der Geschichte der Potsdamer Lindenstraße 54/55 als sowjetisches Geheimdienst- und Stasi-Untersuchungsgefängnis (1945-1989) sowie der Geschichte des Zusammenbruchs und der Überwindung der SED-Diktatur im Bezirk Potsdam mit der Lindenstraße 54/55 als Sitz der demokratischen Gruppierungen und Parteien im Januar 1990 dient darüber hinaus ein aktuelles Kooperationsprojekt des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam und der Universität Potsdam ("Vom Haus des Terrors zum Haus der Demokratie - Zur Geschichte der Potsdamer Lindenstraße 54/55 als sowjetisches Geheimdienst- und Stasi-Untersuchungsgefängnis und als Ort der Überwindung der SED-Diktatur"). Das Projekt wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg im Zeitraum von 2010 bis 2012 gefördert.

Die Höhe der seit 2002 von der Gedenkstättenbeauftragten und dem ZZF eingeworbenen Drittmittel für den Ausbau der Gedenkstätte beläuft sich auf mehr als 2.000.000 Euro.

In den Jahren 2011 und 2012 stehen mit den eingeworbenen Drittmitteln von MWFK (PMO-Projekt) und BKM/MWFK (NS-Projekt) investive Mittel für die bauliche Fertigstellung der Gedenkstätte, für die Fertigstellung und Erweiterung der NKWD/SMT- und Stasi-Ausstellungsmodule sowie für die Erarbeitung und Realisierung der NS-Ausstellung zur Verfügung.

## II.2. Unterstützung der Gedenkstätte durch bürgerschaftliche Vereine

Mit der "Fördergemeinschaft Lindenstraße 54" und dem "Verein zur Förderung der Schülerprojektwerkstatt e.V." unterstützen und begleiten zwei bürgerschaftliche Vereine die Arbeit und weitere Entwicklung der Gedenkstätte.

## II.3. Zusammenarbeit mit der Schülerprojektwerkstatt des brandenburgischen Ministeriums für Jugend, Bildung und Sport

Die vom brandenburgischen Ministerium für Jugend, Bildung und Sport (MJBS) finanzierte Stelle einer Gedenkstättenlehrerin und die daran angebundene Schülerprojektwerkstatt ist integraler Bestandteil der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit. Für deren Finanzierung, Unterhalt und Betreuung ist das MJBS zuständig.

Die Nutzung von Räumlichkeiten und die Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte werden im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam als Trägerin der Gedenkstätte und dem MBS geregelt.

## II.4. Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR (BStU)

Der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (BStU) bietet in der Gedenkstätte öffentliche Sprechstunden für politisch Verfolgte und für die Antragstellung zur Einsichtnahme in die Stasi-Akten an. Der zeitliche Umfang dieser Beratungstätigkeit und die Nutzung von Räumen sind Gegenstand einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam als Trägerin der Gedenkstätte und dem BStU.

## II.5. Lokale, regionale, nationale und internationale Vernetzung

Als Ort "mehrfacher" Vergangenheit ist die Arbeit der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 in hohem Maße an dem inhaltlichen und fachlichen Austausch mit den Gedenkstätten, Erinnerungsorten und Museen für die Zeit des Nationalsozialismus, die Zeit der SBZ/DDR und der friedlichen Revolution 1989/90 ebenso wie mit der fachwissenschaftlichen Forschung und Didaktik orientiert.

Neben der Kooperation mit dem Zentrum für Zeithistorische Forschung und der Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Schülerprojektwerkstatt pflegt die Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 seit dem Beginn der Erarbeitung und Umsetzung der Ausstellungsmodulare zur NKWD/SMT- und Stasi-Zeit eine

enge Kooperation mit der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) und der Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion.

Die Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 arbeitet darüber hinaus mit der Beauftragten des Landes Brandenburg für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, Ulrike Poppe, zusammen und ist über den "Arbeitskreis Zeitgeschichte in Potsdam" lokal und regional mit Einrichtungen vernetzt, deren Tätigkeiten mit Unterstützung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und der Stadt Potsdam vom Museumsverband des Landes Brandenburg koordiniert werden.

Auch im Arbeitskreis "Zusammenarbeit Berliner und Brandenburgischer Gedenkstätten aus der NKWD- und SED-Phase", der vom Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Martin Gutzeit, organisiert und geleitet wird, sind die Gedenkstätte und das ZZF gleichermaßen vertreten, das ZZF ebenfalls in dem Arbeitskreis "Zusammenarbeit Berliner und Brandenburgischer NS-Gedenkstätten", den Prof. Dr. Günter Morsch, der Direktor der Stiftung Brandenburgischer Gedenkstätten, einberuft.

Ein im Oktober 2010 in der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 veranstalteter Workshop zum Thema "Stasi-Untersuchungshaftanstalten – Forschung und Gedenken" hat zu dem in der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes vom 19. Juni 2008 (BT-Drs. 16/9875) angeregten Erfahrungsaustausch und dem Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Gedenkstätten in den früheren Stasi-Haftanstalten beigetragen. Durch Folge-Workshops wird die weitere Vernetzung vorangetrieben. Einbezogen sind bislang insbesondere die Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle, die Gedenkstätte „Bautzen II“, die Gedenkstätte „Museum Runde Ecke“ in Leipzig, die Gedenkstätte „Bautzner Straße“ in Dresden, die Gedenkstätte „Moritzplatz“ in Magdeburg und die Gedenkstätte „Andreasstraße“ in Erfurt.

Auf überregionale Kooperation und Synergieeffekte zielt ein weiteres, von der Bundesstiftung Aufarbeitung seit 2008 gefördertes Kooperationsprojekt des ZZF, des Hannah-Arendt-Instituts in Dresden und der Stiftung Sächsische Gedenkstätten ab, das erstmals auf eine systematische Dokumentation der Todesurteile der Sowjetischen Militärtribunale von 1945 bis 1947 gerichtet ist und im Jahr 2012 abgeschlossen wird. Die Ergebnisse dieses Projektes sind nicht nur für die Gedenkstätte Lindenstraße 54/55, sondern für alle gleichartigen Gedenkstätten von Interesse.

Aus den zurückliegenden Forschungs-, Dokumentations- und Ausstellungsprojekten haben sich enge Kooperationsbeziehungen der Gedenkstätte und des ZZF mit folgenden Einrichtungen herausgebildet:

dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv (Bornim), dem Bund der "Euthanasie"-Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V. (Detmold), dem Bundesarchiv (Berlin), der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen/Abteilung Bildung und Forschung, der Gedenkstätte Deutscher Widerstand (Berlin), dem Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (Potsdam), der Gedenkstätte Haus der Wannseekonferenz (Berlin), dem Deutsch-Russischen Museum Karlshorst, der Robert-Havemann-Gesellschaft (Berlin), der Stiftung Berliner Mauer, der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (Oranienburg), der Stiftung Sächsische Gedenkstätten (Dresden), der

Stiftung Topographie des Terrors (Berlin), der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung, Zukunft" (Berlin), der Technischen Universität Berlin/Zentrum für Antisemitismusforschung, der Humboldt-Universität zu Berlin/Institut für Geschichtswissenschaften (Prof. Dr. Michael Wildt, Lehrstuhl Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt im Nationalsozialismus) sowie dem Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Berlin-Schöneweide.

Auf internationalem Gebiet waren in diesem Zusammenhang besonders die Kooperationsbeziehungen des ZZF mit folgenden Einrichtungen wertvoll:

Inimsusevastaste Kuritegude Uurimise Eesti Sihtasutus (IKUES)/Estonian Foundation for the Investigation of Crimes Against Humanity, Tallinn (Dr. Meelis Maripuu), Fundacja "Krzyżowa" dla Porozumienia Europejskiego Miejsce Pamięci/Gedenkstätte der Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung (Dr. Annemarie Franke), Terror Haza/Haus des Terrors, Budapest (Prof. Dr. Maria Schmidt), Memorial, Moskau (Nikita Petrov, Arseny Roginsky), Ústav pro soudobé dějiny AV ČR, v.v.i./Institut für Zeitgeschichte an der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik, Prag (Dr. Oldrich Tuma), Az 1956-os Magyar Forradalom Történetének Dokumentációs és Kutatóintézete Közalapítvány/Institut zur Erforschung der Ungarischen Revolution von 1956 ("56er Institut"), Budapest (Dr. Krisztian Ungvary), Centrum Studiów Niemieckich i Europejskich im. Willy Brandta Uniwersytetu Wrocławskiego/Willy-Brandt-Zentrum für Deutschland- und Europa-Studien an der Universität Wrocław (Prof. Dr. Krzysztof Ruchniewicz) und der Fundacja Polsko-Niemieckie Pojednanie/Stiftung Polnisch-Deutsche Aussöhnung, Warschau (Ewa Gołota).

### III. Wissenschaftlicher Beirat

Aufgabe des Wissenschaftlichen Beirats der Gedenkstätte ist es, Empfehlungen für die Entwicklung und Nutzung der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 auszusprechen und die Arbeit der Gedenkstätte zu unterstützen.

Der Wissenschaftlichen Beirat könnte sich aus den Leitern bzw. von diesen benannten oder von dem Träger der Gedenkstätte ernannten Vertreter/Mitarbeiter folgender Einrichtungen angehören

- Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam
- Universität Potsdam, Historisches Institut, Arbeitsstelle Medizingeschichte
- Stiftung Berliner Mauer
- Gedenkstätte Deutscher Widerstand
- Stiftung Topographie des Terrors
- Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR/Abteilung Bildung und Forschung
- Brandenburgisches Landeshauptarchiv
- Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur
- Fördergemeinschaft Lindenstraße 54
- Verein zur Förderung der Schülerprojektwerkstatt e.V.
- Union der Opferverbände der kommunistischen Gewaltherrschaft
- Verband der Opfer des Stalinismus
- Verband der Verfolgten des Nazi-Regimes

Landesregierung und Landeshauptstadt verständigen sich im Laufe des Jahres 2012 über die konkrete Zusammensetzung.

Vertreter der Träger der Gedenkstätte und der Leiter der Gedenkstätte nehmen als Gäste ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirates teil.

Aufgaben und Kompetenzen des Wissenschaftlichen Beirats werden durch eine Satzung geregelt.

## IV. Betreibermodell

Die Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 ist gegenwärtig dem Potsdam-Museum organisatorisch und auch inhaltlich zugeordnet. Sie ist damit Teil der Stadtverwaltung Potsdam als Bestandteil des Geschäftsbereichs Bildung, Kultur und Sport (2). Die Aufgabenerfüllung erfolgt im Rahmen freiwilliger kommunaler Aufgaben.

Es stellt sich die Frage, welche Organisationsform bzw. welches Trägermodell für die Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 geeignet scheint, um eine gemeinsame Finanzierung durch die Stadt Potsdam und das Land Brandenburg zu ermöglichen sowie eine höhere Selbstständigkeit der Gedenkstätte zu erreichen.

Für die Landeshauptstadt Potsdam scheiden die Möglichkeiten im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung nach § 91ff. der Brandenburgischen Kommunalverfassung – also Eigenbetriebe, Eigengesellschaften oder Anstalten öffentlichen Rechts – aus. Aufgrund des gering geplanten Personalbestandes und des zu erwartenden Geschäftsumfanges erscheint der damit verbundene Aufwand zu hoch.

Die Landeshauptstadt Potsdam präferiert daher ein Stiftungsmodell.

### IV.1. Prüfung des Trägermodells

Zu den unselbstständigen Stiftungen finden sich im BGB zwar keine ausdrücklichen Regelungen; es gilt jedoch für sie das allgemeine Zivilrecht. Diese Art der Stiftung zeichnet sich durch Folgendes aus:

- keine jur. Person und rechtlich nicht selbstständig,
- Basis: Vertrag zwischen Stifter und Treuhänder,
- Errichtung durch Stiftungsgeschäft,
- Anerkennung durch Stiftungsbehörde nicht erforderlich,
- steuerliche Behandlung wie rechtsfähige Stiftung,
- Stiftungskapital wird auf den Treuhänder übertragen,
- Treuhänder muss Stiftungsvermögen getrennt von eigenem Vermögen verwalten (s. auch § 86 Abs. 1 Nr. 2 BbgKVerf),
- Treuhänder verwaltet Vermögen entsprechend Satzung,
- Treuhänder haftet dem Stifter für Verletzungen des Treuhandvertrages,
- Treuhänder vertritt die Stiftung im Rechtsverkehr,
- kein Mindestvermögen (i. d. R. kleines Stiftungsvermögen ausreichend je nach Zweck),
- kein Anerkennungsverfahren nötig; treuhänderische Stiftung unterliegt nicht der staatlichen Stiftungsaufsicht,
- FA prüft Anerkennung der Gemeinnützigkeit und die Mittelverwendung.

Da die rechtlich unselbstständige Stiftung keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, kann sie nicht selbst Trägerin von Rechten und Pflichten sein. Mangels Rechtsfähigkeit kann sie nicht selbst Personal einstellen oder als Veranstalter auftreten, was ihre eigenständigen Möglichkeiten einschränkt. Die rechtlich unselbstständige Stiftung hat jedoch den Vorteil, dass sie die vielfältigen Servicefunktionen ihrer Treuhänderin – z.B. der Stadtverwaltung Potsdam – nutzen kann.

Für die Errichtung einer unselbstständigen Stiftung „Gedenkstätte Lindenstraße 54/55“ wäre ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig. Danach ist kein weiteres Anerkennungsverfahren erforderlich.

Das Stiftungskapital kann immer durch Zustiftungen erhöht werden. Eine solche unselbstständige Stiftung wäre jederzeit in eine rechtlich selbstständige Stiftung überführbar, soweit dafür die Rahmenbedingungen, die sich aus dem BGB und dem Brandenburgischen Stiftungsgesetz ergeben, erfüllt sind.

Die rechtlich selbstständige Stiftung kann eigenes Personal einstellen und als Veranstalter fungieren. Bei rechtlich selbstständigen Stiftungen sind u. a. jedoch die Genehmigungs- und Kontrollrechte der Stiftungsbehörde/Stiftungsaufsicht (MI), die Mindestkapitalausstattung u.v.m. zu beachten.

Derzeit kann nicht abschließend beurteilt werden, ob die Einrichtung einer örtlichen Stiftung (rechtlich selbstständig oder rechtlich nicht selbstständig) für die zukünftige Ausrichtung der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 die beste Lösung ist. Hierzu sollten weitere Prüfungen und Untersuchungen durchgeführt werden.

Folgende Organisationsstrukturen/Trägerformen sollten daher detaillierter untersucht werden:

- rechtlich unselbstständige Stiftung / Treuhänder LHP,
- rechtlich selbstständige Stiftung,
- externer Träger(verein), der die rechtlich unselbstständige Stiftung verwaltet,
- Einbettung in das bestehende Brandenburgische Gedenkstättenstiftungssystem/  
rechtlich unselbstständige Stiftung/ Treuhänder Brandenburgische  
Gedenkstättenstiftung (analog Leistikowstraße) / Nutzung von Synergien.

Alle Vorschläge und Einzelheiten dieses Konzeptentwurfs stehen unter dem Vorbehalt einer endgültigen Prüfung. Es ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass die Landeshauptstadt Potsdam und das Land Brandenburg mit dauerhaften jährlichen Zuwendungen eine Stiftung „Gedenkstätte Lindenstrasse“ unterstützen müssten. Die Erlöse aus einem Stiftungsvermögen wären nur symbolischer Art. Die zukünftig gleichrangig gedachte Finanzierung setzt die Bildung eines Aufsichtsgremiums voraus, das paritätisch von Stadt und Land besetzt wird. Dieses Gremium beruft und beaufsichtigt die Geschäftsführung, erlässt Richtlinien und fällt Entscheidungen mit großer finanzieller Tragweite.



öffentlich

**Betreff:**

Museum Lindenstraße 54/55

**Einreicher:** Stadtverordnete Ute Bankwitz, Fraktion BürgerBündnis

Erstellungsdatum 15.08.2011

Eingang 902: 16.08.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zeitnah dafür Sorge zu tragen dass das Museum Lindenstraße 54/55 eine eigenverantwortliche Trägerschaft mit ausreichend Personal erhält.

Ein Bericht ist in der Stadtverordnetenversammlung im November 2011 vorzulegen.

gez. Ute Bankwitz

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Im Zusammenhang mit dem Gedenken zum 50igsten Jahrestages des Mauerbaus wurde auf die mangelnde Besucherbegleitung bzw. Besucherbetreuung in der Lindenstraße 54/55 wiederholt aufmerksam gemacht.



öffentlich

**Betreff:**

Potsdam Museum Lindenstraße 54

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 08.11.2011

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die künftige finanzielle und personelle Aufwertung der Gedenkstätte Lindenstraße 54 so auszugestalten, dass die Lindenstraße 54 eingeordnet in die Stadtgeschichte ein immanenter Bestandteil des Potsdam Museums bleibt, um damit weiterhin ein gesamtheitliches Herangehen an die inhaltliche museale Ausstellungs- und Forschungsarbeit zu gewährleisten.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

In den vergangenen Jahren sind umfangreiche planerische und konzeptionelle Arbeiten durch das Potsdam Museum für eine inhaltliche Ausgestaltung der Lindenstraße 54 geleistet worden. Dies erfolgte aus der Kraft des Museums heraus. Umso erfreulicher und bemerkenswerter ist es, dass nunmehr ca. 300 000 Euro Landesmittel im Verbund mit 300 000 Euro städtischen Mitteln zur Verfügung stehen, um die Arbeit zu qualifizieren und aufzuwerten sowie die Resultate öffentlichkeitswirksamer zu gestalten. Aus der Expertenanhörung im Kulturausschuss ging hervor, dass dieser Teil der Stadtgeschichte am besten im Kontext der Gesamtentwicklung der Stadt bearbeitet und demonstriert werden kann. Nicht zuletzt die Synergieeffekte müssten dabei berücksichtigt werden. Insofern gehört die Lindenstraße 54 zum Potsdam Museum insgesamt.



öffentlich

**Betreff:**

Freiwillige zweckgebundenen Tourismusabgabe für die Landeshauptstadt Potsdam

**Einreicher:** Fraktion SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 06.03.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich gegen einen Parkpflichteintritt aus.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der AG Tourismusabgabe und der AG Einzelhandel bis August 2012 einen Entwurf für eine freiwillige Tourismusabgabe und eine Richtlinie zur Kultur- und Tourismusförderung in der LHP zu erarbeiten.
3. Zur Vermeidung einer einseitigen Belastung der Tourismusbranche wird der Oberbürgermeister beauftragt, in Abstimmung mit der AG Einzelhandel in geeigneter Weise eine Kostenbeteiligung des vom Tourismus partizipierenden Potsdamer Einzelhandels in den Entwurf der freiwilligen Tourismusabgabe mit aufzunehmen.
4. Die eingenommenen Mittel sollen in voller Höhe der Förderung des touristischen Standortes Potsdam und der Pflege prägender touristischer Einrichtungen genutzt werden.
5. In der Förderrichtlinie soll zweckgebunden ein Beitrag zur Pflege der Parks der SPSG in der LHP verankert werden. Dieser sollte Bestand haben, solange der Stiftungsrat der SPSG auf einen Parkeintritt verzichtet.

gez. M. Schubert      gez. M. Schröder  
Fraktionsvorsitzender      Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anlage Variantenvergleich im ALRIS  
Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**  Ja  Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Aufwendungen für die Pflege der Parkanlagen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten sind in den letzten Jahren gestiegen. Um diesen Kostenaufwuchs zu kompensieren, berät der Stiftungsrat der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten in seiner Sitzung am 29.02.2012 über die Einführung eines verpflichtenden Parkeintritts für den Schlosspark Sanssouci in Höhe von 2 Euro.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Einführung des pflichtigen Parkeintritts rechtlich umstritten ist. Nach §2 Abs. 3 der Satzung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg vom 18. Februar 1998, geändert durch Beschluss des Stiftungsrates vom 05.05.2011, werden Eintrittsgelder für die Benutzung der Schlossgärten und Parkanlagen grundsätzlich nicht erhoben. Diese Position wurde in den letzten Tagen auch von Juristen, unter anderem von Herrn Professor Andreas Musil von der Universität Potsdam, als kritisch dargestellt.

Unabhängig von dieser rechtlichen Bewertung ist es jedoch unbestritten, dass die Pflege der Parkanlagen nicht nur erhebliche finanzielle Aufwendungen verursacht, sondern dass die Landeshauptstadt Potsdam in erheblichem Maße von den Parkanlagen und Schlössern und insbesondere vom Schlosspark Sanssouci profitiert. Die Parkanlagen sind die zentralen Orte der Erholung für viele Potsdamerinnen und Potsdamer. Neben den Bewohnern der Stadt profitieren im besonderen Maße die Tourismuswirtschaft sowie die Hotels und Gastronomie von den Parkanlagen. Der Ruf der Stadt als touristisches Ziel wird maßgeblich vom Schloss Sanssouci und dem ihn umgebenden Park geprägt.

Als mögliche Beiträge der Landeshauptstadt Potsdam und der Tourismuswirtschaft wird seit längerem über eine Form der Abgabe diskutiert. Solche Abgaben sind in anderen Städten in der Form der Fremdenverkehrsabgabe bzw. der Kultur- und Tourismusförderabgabe durchaus üblich. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die im besonderen Maße vom Tourismus leben.

Die folgende Variantendarstellung soll dazu beitragen, die Form herauszuarbeiten, deren Umsetzungsmöglichkeit am wahrscheinlichsten ist.

## **Anlage zur Vorlage 12/SVV/0181**

**Mike Schubert**

### **Variantendarstellung Fremdenverkehrsbeitragssatzung**

- a) Rechtsnorm für die Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe ist gegeben. Die §§1, 2 und 11 Absatz 5 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 07], S.160) gelten hier.  
Gemäß § 11 (5) KAG darf eine Fremdenverkehrsabgabe erhoben werden, wenn die Zahl der Fremdübernachtungen im Jahr in der Regel das Siebenfache der Einwohnerzahl übersteigt. Dies würde in Potsdam eine stabile Übernachtungszahl von etwa einer Million Besuchern voraussetzen.
- b) Eine Zweckbindung für den Bereich Tourismus wäre gegeben. Gemäß § 11 (6) KAG darf eine Fremdenverkehrsabgabe für die Fremdenverkehrswerbung und für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Fremdenverkehrszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen sowie für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen einen Fremdenverkehrsbeitrag erhoben werden.
- c) Es wäre zu prüfen, ob eine Fremdenverkehrsabgabe zweckgebunden für den Eintritt in den Park Sanssouci genutzt werden darf. Nach § 2 (3) der Satzung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, ist neben der Bewahrung und Pflege der Schlossgärten und Parkanlagen, die weitere Nutzung auch als Erholungsgebiet zu gewährleisten. Mit Blick auf diese Nutzung als Erholungsgebiet könnte gemäß §11(6) KAG die Nutzung der Einnahmen aus einer Fremdenverkehrsabgabe für die Unterhaltung der Parkanlagen gegeben sein.
- d) Zu beachtende Auswirkung bei Erlass einer Fremdenverkehrssatzung: Hier kommt es zu einer erheblich umfangreicheren Diskussion, da nach geltender Rechtssprechung fast alle Berufsgruppen dann abgabepflichtig sind. Konkret wären alle Betriebe und Gewerbetreibende, die direkt oder indirekt Umsätze aus dem Geschäft mit dem Tourismus generieren zur Abgabe verpflichtet (zum Beispiel auch Einzelhändler und Ärzte). Es werden somit nicht nur die Beherbergungsbetriebe belastet, sondern alle Bereiche, d.h. auch die Gewerbetreibenden, die vom Tagestourismus profitieren.

### **Pflichtige oder freiwillige Kultur- und Tourismusförderabgabe**

- a) Rechtsnorm für die Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe ist gegeben (§§1, 2 und 5 KAG). Vom Deutschen Tourismusverband und von der DEHOGA wird eine solche Abgabe als „Bettensteuer“ öffentlich strikt abgelehnt. Dennoch hat mittlerweile eine Vielzahl von Städten eine dementsprechende Satzung erlassen. Die Kulturförderabgabe wurde erstmals in Weimar eingeführt. Nach Angaben des Deutsche Hotel und Gaststättenverbandes (DEHOGA) sind mittlerweile in Bingen, Bremen, Darmstadt, Dortmund, Duisburg, Eisenach (Thüringen), Erfurt, Gera, Göttingen, Jena, Köln, Oldenburg, Osnabrück, Suhl, Trier, Weimar Tourismusförderabgaben eingeführt worden. Diese betragen zwischen einem und drei Euro.

Gegen die Satzungen wird zumeist durch Unternehmer der Hotellerie Klage erhoben, so dass es mittlerweile eine Vielzahl von Urteilen gibt. Während das Verwaltungsgericht München mit Urteil vom 30.06.2011 die Übernachtungssteuer der Stadt München für nicht genehmigungsfähig ansieht, gibt es darüber hinaus weitere Urteile, so unter anderem des Verwaltungsgerichts Köln mit Urteil vom 06.07.2011, die eine solche Regelung für rechtmäßig halten. Allerdings steht eine höchstrichterliche Entscheidung des BVerwG in Leipzig aus. Die Klage ist aber zumindest in einem Fall anhängig. Dabei handelt es sich um die Klage vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz. Hierbei wurde mit Urteilen vom

17.05.2011 die von den Städten Bingen und Trier auf Hotelübernachtungen erhobene so genannte Kultur- und Tourismusförderabgabe für rechtmäßig erklärt. Nach Ansicht des Gerichtes handelt es sich um eine zulässige örtliche Aufwandsteuer, mit der ein zusätzlicher über den Grundbedarf an Wohnraum hinausgehender Aufwand besteuert werde. Das OVG hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen (Az.: 6 C 11337/10.OVG und 6 C 11408./10.OVG). Mit einer Entscheidung des BVG wird bis Mai 2012 gerechnet.

### **Bewertung:**

#### **Zu Fremdenverkehrsabgabe:**

Keine Möglichkeit zur schnellen Problemlösung beim Pflichteintritt Park Sanssouci, da Hürden des KAG und Umfang der notwendigen Regelung dem entgegen stehen.

#### **Zu pflichtige Kultur- und Tourismusförderabgabe:**

Die Kultur- und Tourismusförderabgabe wäre formal eine Möglichkeit zur Lösung, da eine Steuereinnahme von der Kommune zunächst erst einmal ohne Zweckbindung bei der Ausgabe erhoben wird. Die Zweckbindung der Einnahmen könnte durch eine parallel zu erlassende Richtlinie zur Kultur- und Tourismusförderung in der Landeshauptstadt Potsdam gewährleistet werden, in der aber auch die Zuweisung eines Teils der Einnahmen an die SPSG für die Pflegeaufwendungen der SPSG im Stadtgebiet Potsdam verankert werden müssten. Voraussetzung dafür wäre der Verzicht der SPSG auf die Einführung eines verpflichtenden Parkeintritts.

Dem entgegen stehen die noch nicht abschließend geklärte rechtliche Bewertung der Tourismusabgabe durch das BVG Leipzig und der zu erwartende Dissens mit der Hotelwirtschaft, die dann als einziger Wirtschaftszweig herangezogen würde.

#### **Zu freiwillige Kultur- und Tourismusförderabgabe:**

Wäre eine Möglichkeit zur Lösung, da die Einnahme auch hier nach Vereinbarung von der Kommune erhoben werden kann. Vorteil gegenüber der pflichtigen Kultur- und Tourismusabgabe wäre die Möglichkeit einer konsensualen Lösung und einer Ausweitung des Kreises der Abgabeleistenden über die Gruppe der Hotels hinweg. Somit könnten die Lasten breiter verteilt werden, da zum Beispiel auch Touristische Unternehmen (Stadtrundfahrten) und der Einzelhandel sich beteiligen könnten, die unbenommen von den touristischen Nutzern des Schlossparks Sanssouci profitieren.

Schwierig sind dabei lediglich die Erfahrungen der Landeshauptstadt Potsdam mit freiwilligen Abgaben zur Finanzierung von touristischen Aufgaben. Ähnliche Versuche gab es Ende der 90er Jahre für die Finanzierung einer touristischen Marketinggesellschaft der Stadt. Dieses Konstrukt scheiterte unter anderem an der mangelnden Zahlungsmoral bei der freiwilligen Kostenbeteiligung und führte letztendlich zu zusätzlichen Belastungen der Stadt.

Hinzu kommt, dass im Rahmen der AG Tourismusabgabe die aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Tourismuswirtschaft besteht, eine solche freiwillige Abgabe zwar diskutiert wird, die Verwendung der eingenommenen Mittel für die Vermeidung eines Pflichteintrittes für den Park Sanssouci jedoch ausgeschlossen wurde.

### **Abwägung:**

Die überwiegende Mehrzahl der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung hat erklärt, dass sie sich gegen einen Pflichteintritt in den Park Sanssouci ausspricht. Wenn auf dieser Basis in der Stadtverordnetenversammlung Einigkeit darüber hergestellt werden könnte, dass mittels einer Abgabe ein Beitrag der Landeshauptstadt Potsdam zur Pflege des Parks erwirtschaftet werden soll, so müsste die Verwaltung zügig mit der Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen beauftragt werden.

Grundlage sollte das Modell einer freiwilligen Tourismusabgabe sein. Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) sollte mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung

beauftragen, gleichzeitig eine Richtlinie für eine freiwillige Kultur- und Tourismusförderabgabe und eine Richtlinie zur Kultur- und Tourismusförderung in der LHP zu erarbeiten. In der Förderrichtlinie müsste ein Beitrag zur Pflege der Parks der SPSG in der LHP verankert werden. Dieser sollte Bestand haben, solange der Stiftungsrat auf einen Parkeintritt verzichtet.



öffentlich

**Betreff:**

Turm der Garnisonkirche einrücken

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 15.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche dafür einzusetzen, dass der geplante Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche nicht genau auf dem originalen Standort erfolgt, sondern in die jetzige Straßenflucht eingeordnet wird.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Nachdem bekannt geworden ist, dass das Originalfundament der Garnisonkirche nicht für den Wiederaufbau der Kirche genutzt werden kann, sondern eine Neugründung erforderlich ist, ergibt sich die Chance, das Vorhaben in die heutigen Gegebenheiten einzuordnen.

Durch eine Verschiebung des Turms in die jetzige Straßenflucht ergäbe sich die Möglichkeit, den jetzigen Straßenverlauf nicht ändern zu müssen und erhebliche städtische finanzielle Mittel zu sparen. Dieses Anliegen ist als Prüfauftrag bereits in mehreren Beschlüssen der

Stadtverordnetenversammlung, zuletzt 2008, formuliert worden. Zu dem Zeitpunkt war allerdings die Belastbarkeit des alten Fundamentes noch nicht bekannt.



öffentlich

**Betreff:**

Verschiebung Rückbau Breite Straße

**Einreicher:** Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 16.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der geplante Umbau der Breiten Straße wird solange ausgesetzt, bis ein tragfähiges Finanzierungskonzept für den Wiederaufbau der Garnisonkirche durch die Stiftung Garnisonkirche vorgelegt, geprüft und verbürgt ist, welches den Wiederaufbau innerhalb einer üblichen Bauzeit von maximal zwei Jahren sicherstellt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Im Rahmen der aktuellen Planung zum Aufbau der Garnisonkirche soll der Verkehrsraum in der Breiten Straße zurückgebaut werden, da der ehemalige Standort des Kirchturmes in den heutigen Straßenraum hineinragt (siehe Ds 11/SVV/0820).

Das Land Brandenburg hat bekannt gegeben, dass es keine Steuermittel für den Neubau der Kirche bereitstellen wird. Die Landeshauptstadt Potsdam darf laut geltender Beschlusslage ebenfalls keine Mittel zur Verfügung stellen. Selbst die Evangelische Landeskirche schließt Zuschüsse für den Neubau aus. Der oberste Denkmalschützer des Landes Brandenburg, Landeskonservator Karg forderte kürzlich in einem Presseinterview, dass die Sicherung von Originalen mit authentischer Bausubstanz Vorrang gegenüber der Rekonstruktion nicht mehr vorhandener Gebäude haben muss. Gegen die Verwendung von Mitteln aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Mittel) gibt es starken Protest aus den Opferverbänden, die diese Mittel für die maroden Gedenkorte der NS-Verfolgung wie z.B. das Vernichtungslager Klinkerwerk des KZ Sachsenhausen verwenden wollen. Bislang hat die Fördergesellschaft unseres Wissens noch nicht einmal 5% der Mittel durch Spenden eingeworben, die allein für die bauliche Errichtung des Turmes veranschlagt werden. Dabei ist angesichts der Tatsache, dass das alte Fundament sich als nicht mehr nutzbar erwiesen hat und angesichts der zu erwartenden Preissteigerungen in den nächsten Jahren eher mit einer deutlich höheren Bausumme als den bisher angenommenen 45 Mio € zu rechnen.

Die Landeshauptstadt Potsdam läuft Gefahr durch die Verengung der Breiten Straße in finanzielle Vorleistung für ein Projekt zu treten, dessen Realisierung nie in weiterer Ferne lag als heute, weil die entstehenden Kosten schneller wachsen als der Spendenstand.

Der Baubeigeordnete Klipp wies darauf hin, dass die im Haushalt eingestellten Mittel für bauliche Investitionen in das bestehende Straßennetz schon jetzt über eine Mio € unter dem tatsächlich nötigen Bedarf liegen. Daher sollten die knappen Ressourcen nicht in den Umbau intakter Straßen, sondern in dringend benötigte Sanierungsmaßnahmen gesteckt werden.



öffentlich

**Betreff:** Änderung der Geschäftsordnung - Große Anfragen

**Einreicher:** Fraktion FDP

Erstellungsdatum 20.02.2012

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wird wie folgt geändert:

- 1) §13 Abs. 3 (alt) wird § 13 Abs. 2 (neu).
- 2) §13 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Anfragen, die aus mehreren Fragen bestehen und einer umfassenden Beantwortung bedürfen, können von einer Fraktion gestellt werden (Große Anfragen). Jede Fraktion ist berechtigt, bis zu drei Große Anfragen pro Jahr zu stellen. Die bzw. der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung leitet diese Anfragen unverzüglich an den Oberbürgermeister weiter und setzt dem Oberbürgermeister eine Frist von vier Wochen zur Beantwortung. Die Antworten werden an alle Fraktionen ausgereicht und in die Übersicht der Kleinen Anfragen (§ 13 Abs. 2) aufgenommen.

gez. Johannes von der Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender Fraktion FDP

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Durch die Änderung können die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung um bis zu einer Stunde gestrafft werden, da die Großen Anfragen derzeit vom Antragsteller in der Stadtverordnetenversammlung mündlich begründet werden können, vom Oberbürgermeister anschließend mündlich beantwortet werden sowie abschließend noch eine Aussprache von bis zu 45 Minuten in den Sitzungen der SVV vorgesehen ist.



**Betreff:**  
**Übersicht Petitionen 2011**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 01/SVV/0744**

Erstellungsdatum	01.03.2012
Eingang 902:	01.03.2012

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In Umsetzung des SVV-Beschlusses DS 01/0744 vom 07.11.2001 gibt der Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service, Servicebereich Verwaltungsmanagement, der Stadtverordnetenversammlung die jahresbezogene Zusammenstellung (01.01.2011 - 31.12. 2011 ) der an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam gerichteten Petitionen, die nicht über den Ausschuss für Eingaben und Beschwerden gegangen sind, zur Kenntnis (Anlage).

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

## Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

Nach § 16 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat jeder das Recht, sich „in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden“ an die Gemeindevertretung oder den Oberbürgermeister zu wenden (Petitionsrecht).

Hierunter fallen z.B. keine förmlichen Rechtsbehelfe oder zugehörige Schreiben zu anhängigen Verwaltungsverfahren.

Der Vortrag muss auf ein „Petitum“ gerichtet sein, also einen Inhalt aufweisen, welcher einer Entscheidung zugänglich und auf ein Tun oder Unterlassen gerichtet ist. Nach § 16 S. 2 und 3 der Kommunalverfassung ist der Einreicher einer Petition innerhalb von 4 Wochen über die Stellungnahme zu den Vorschlägen, Hinweisen oder Beschwerden zu unterrichten. Ist dies nicht möglich, erhält er einen Zwischenbescheid.

Im Jahr 2011 sind insgesamt 38 Petitionen in den Geschäftsbereichen bzw. Service- /Fachbereichen eingegangen. Von diesen konnten 73,68% (89,66% in 2010) in der 4-Wochenfrist beantwortet werden. 26,32% (10,34% in 2010) wurden in einer Bearbeitungszeit von über vier Wochen beantwortet, jedoch durch einen Zwischenbescheid auf eine längere Bearbeitungszeit hingewiesen oder mit einer abschlägigen Antwort versehen.

Alle Bereiche sind angehalten, bei der Beantwortung des Schriftverkehrs, die Fristen einzuhalten bzw. Zwischenbescheide zu erteilen.

## **Anlage:**

Übersicht der Geschäftsbereiche einschl. OBM-Bereich

# Auswertung der Petitionen 2011

beantwortender GB / FB / Bereich: 1

GB / FB	lfd. NR.	Eingangsdatum	entgegennehmende Stelle	Problemschwerpunkt	Zwischenbescheid erteilt am:	Abschließende Beantwortung Datum/ Zeitdauer in Arbeitstagen	Petition wurde im Interesse des Einreichers abgeholfen ja / nein / ggf. kurze Erläuterung	abschlägige Beantwortung ja / nein / ggf. kurze Erläuterung
GBL1			Fehlmeldung					
101			Fehlmeldung					
111	1	11.03.2011	901	Beschwerde gegen ViP, erhöhtes Beförderungsentgelt	nein	31.03.2011/ 16 Tage	nein	ja
111	2	27.06.2011	111	Busanbindung Wohngebiet Eisbergstücke	nein	29.06.2011/ 3 Tage	ja	nein
111	3	20.06.2011	GB 1	Verhalten eines Tramfahrsers	nein	05.07.2011/ 11 Tage	nein	teils/teils
111	4	05.09.2011	901	Geschützte Sitzmöglichkeit Haltestelle Birkenstraße	nein	20.09.2011/ 12 Tage	ja	nein
111	5	06.09.2011	901	Haltestelle Fährweg – Sicherheit	nein	19.10.2011/ 10 Tage	teilweise	nein
111	6	02.11.2011	901	Belästigung durch Busbedienung	nein	09.12.2011/ 26 Tage	nein	ja
11	7	02.11.2011	901	Arbeitsweise der LHP	nein	09.11.2011/ 3 Tage	nein	ja
11	8	09.12.2011	SB 11	Arbeitsweise der LHP	nein	14.12.2011/ 3 Tage	nein	ja
15	9	10.08.2011	GB 1	Online-Anmeldeformular für Wahlhelfer	nein	26.9.2011/ 33 Tage	teilweise	nein
16			Fehlmeldung					
KIS			Fehlmeldung					

## Auswertung der Petitionen 2011

beantwortender GB / FB / Bereich: 2

GB / FB	lfd. NR.	Eingangsdatum	entgegennehmende Stelle	Problemschwerpunkt	Zwischenbescheid erteilt am:	Abschließende Beantwortung Datum/ Zeitdauer in Arbeitstagen	Petition wurde im Interesse des Einreichers abgeholfen ja / nein / ggf. kurze Erläuterung	abschlägige Beantwortung ja / nein / ggf. kurze Erläuterung
GBL 2		Fehlmeldung						
21		Fehlmeldung						
24		Fehlmeldung						
27	1	11.02.2011	FB 27	Erinnerung per E-Mail vor Ablauf der Ausleihfrist	nein	15.02.2011/ 2 Tage	nein	ja
27	2	24.02.2011	FB 27	Hauptbibliothek Samstags öffnen	nein	28.02.2011/ 2 Tage	nein	ja, z. Z. nur in den Zweigbibliotheken Samstags geöffnet
28	3	04.02.2011	SB 11	Kursausfall nicht rechtzeitig im Vhs-Verwaltungsprogramm eingetragen,	nein	08.02.2011/ 1,5 Std.	ja	nein
28	4	26.07.2011	FB 28	Anmeldung erfolgte im falschen Vhs-Kurs, daher falsche Anmeldebestätigung zugestellt. Teilnehmer wurde umgebucht	nein	28.07.2011/ 15 min	ja	nein
28	5	20.12.2011	FB 28	Wiederholte Überbelegung eines Computerkurses	nein	23.01.2012/ 23 Tage	ja	nein
29		Fehlmeldung						

## Auswertung der Petitionen 2011

beantwortender GB / FB / Bereich: 3

GB / FB	lfd. NR.	Eingangsdatum	entgegennehmende Stelle	Problemschwerpunkt	Zwischenbescheid erteilt am:	Abschließende Beantwortung Datum/ Zeitdauer in Arbeitstagen	Petition wurde im Interesse des Einreichers abgeholfen ja / nein / ggf. kurze Erläuterung	abschlägige Beantwortung ja / nein / ggf. kurze Erläuterung
GBL 3		Fehlmeldung						
32	1	01.02.2011	GB 3	Fachaufsichtsbeschwerde zum Bußgeldverfahren	nein	16.02.2011/ 11 Tage	nein	ja
32	2	21.02.2011	GB 3	Parkplatzkapazitäten Heinrich-Heine-Klinik in Neu Fahrland	nein	16.03.2011/ 16 Tage	nein	ja
35		Fehlmeldung						
37		Fehlmeldung						
38	3	23.02.2011	GB 3	Beschwerde über Öffnungszeiten im Sozialamt	nein	17.03.2011/ 16 Tage	nein	ja

# Auswertung der Petitionen 2011

beantwortender GB / FB / Bereich: 4

GB / FB	lfd. NR.	Eingangsdatum	entgegennehmende Stelle	Problemschwerpunkt	Zwischenbescheid erteilt am:	Abschließende Beantwortung Datum/ Zeitdauer in Arbeitstagen	Petition wurde im Interesse des Einreichers abgeholfen ja / nein / ggf. kurze Erläuterung	abschlägige Beantwortung ja / nein / ggf. kurze Erläuterung
GBL		Fehlmeldung						
401		Fehlmeldung						
42		Fehlmeldung						
46	1	21.01.2011	901	Verkehrstechnische Abkopplung LH Potsdam von Berlin durch S-Bahn Notfahrplan - Verkehrsplanung LH Potsdam	nein	23.02.11/ 22 Tage	nein	Taktanforderung wurde an das MIL gestellt - Hinweis auf StEK Verkehr gegeben
46	2	17.02.2011	901	Bahn fährt um Potsdam herum	nein	01.03.11/ 7 Tage	nein	Verantw. liegt beim MIL
46	3	15.03.2011	901	Streckensperrung Potsdam - Berlin	nein	28.03.11/ 8 Tage	nein	Verantwortlich ist DB, Verweis auf Beratung mit MIL am 03.03.11
46	4	11.03.2011	901	Lärm durch Straßenbahn / Straßenbahnverbindung nach Golm	nein	28.03.11/ 11 Tage	nein	Tramtrasse ist eine Variante / wird im StEK Verkehr untersucht
46	5	23.05.2011	901	Verkehrsprobleme in der Stadt Potsdam	nein	27.06.11/ 22 Tage	nein	Verweis auf das StEK Verkehr
46	6	18.07.2011	901	Umwelt, Leben in Potsdam - Lärm Brauhausberg	nein	19.07.11/ 1 Tag	nein	Einzelproblem kann nicht geklärt werden
46	7	25.01.2011	901	Umwandlung v. Kleingärten zu Wohnbauland	nein	23.02.11/ 21 Tage	Klärung i. R. d. Bebauungsplanverfahren	nein
46	8	17.01.2011	FB 46	Frühzeitige Beteiligung der Grundstückseigentümer zu den Planinhalten des Bebauungsplans 129	nein	31.01.11/ 10 Tage	ja	nein
46	9	15.06.2011	FB 46	Bebauungsplan 107 Kaserne Krampnitz Mitwirkung an Masterplan	nein	14.07.11/ 21 Tage	nein	ja
46	10	19.04.2011	FB 46	Bauvorhaben Am Silbergraben stößt auf Schwierigkeiten wegen Neuaufstellung B-Plan 128	nein	20.4.2011/ 1 Tag	Erläuterung veränderte Planung ggü. B-Plan 51-1, Gesprächsangebot (Vorhaben wurde inzwischen überarbeitet und genehmigt)	nein

## Auswertung der Petitionen 2011

beantwortender GB / FB / Bereich: 4

GB / FB	lfd. NR.	Eingangsdatum	entgegennehmende Stelle	Problemschwerpunkt	Zwischenbescheid erteilt am:	Abschließende Beantwortung Datum/ Zeitdauer in Arbeitstagen	Petition wurde im Interesse des Einreichers abgeholfen ja / nein / ggf. kurze Erläuterung	abschlägige Beantwortung ja / nein / ggf. kurze Erläuterung
46	11	05.05.2011	GB 4	Ärgernis wilder Weg über Streuobstwiese, Streuobstwiese soll eingezäunt werden	nein	07.6.2011/ 23 Tage	nein	Erläuterung zum Gesamtzusammenhang, städtebaul. Vertrag, Schulweg, B-Plan 14A Einzäunung wegen Biotop nicht möglich
46	12	26.05.2011	901	Bebauung Parkplatz Breite Straße	nein	27.6.2011/ 21 Tage	nein	Stadtplanerr.- und finanzielle Aspekte sprechen für eine Bebauung
46	13	07.06.2011	FB 46	Bebauung Parkplatz Breite Straße	nein	16.6.2011/ 8 Tage	nein	Stadtplanerr.- und finanzielle Aspekte sprechen für eine Bebauung
47	14	04.07.2011	901	Straßenbaubeiträge Florastr.	nein	27.07.2011/ 4 Std.	nein	ja
47	15	17.05.2011	901	Straßenbaubeiträge Florastr.	nein	10.06.2011/ 6 Std.	nein	ja
47	16	30.01.2011	901	Straßenbau Seepromenade	nein	28.02.2011/ 21 Tage	nein	ja
47	17	27.10.2011	901	Straßenbau Seepromenade	nein	29.11.2011/ 24 Tage	nein	ja
47	18	24.08.2011	901	Vorrangschaltung für Einsatzfahrzeuge an der Lichtsignalanlage Großbeeren- / Steinstraße	15.09.11 (durch GB3)	13.10.2011/ 36 Tage	nein	ja
47	19	24.08.2011	901	Gebührenfreie Parkplätze in der Nähe der Stadtverwaltung	15.09.11 (durch GB 3)	13.10.2011/ 36 Tage	nein	ja
49		Fehlmeldung						

## Auswertung der Petitionen 2011

beantwortender GB / FB / Bereich: 

9
---

GB / FB	ld. NR.	Eingangsdatum	entgegennehmende Stelle	Problemschwerpunkt	Zwischenbescheid erteilt am:	Abschließende Beantwortung Datum/ Zeitdauer in Arbeitstagen	Petition wurde im Interesse des Einreichers abgeholfen ja / nein / ggf. kurze Erläuterung	abschlägige Beantwortung ja / nein / ggf. kurze Erläuterung
901	1	10.08.2011	901	Verleihung des Ehrenbürgerrechts	nein	18.08.2011/ 7 Tage	nein, wird vorerst nicht weiter verfolgt	ja
901	2	26.08.2011	901	Verleihung des Ehrenbürgerrechts	nein	31.08.2011/ 3 Tage	nein, wird vorerst nicht weiter verfolgt	ja
902	Fehlmeldung							
903	Fehlmeldung							
904	Fehlmeldung							
905	Fehlmeldung							
906	Fehlmeldung							
907	Fehlmeldung							
909	Fehlmeldung							
910	Fehlmeldung							
911	Fehlmeldung							

### Übersicht der Petitionen in den GB's der LHP für den Zeitraum 01.01.2011 - 31.12.2011

Geschäfts bereich	bearbeitende Stelle	Problemschwerpunkt	In 4-Wochenfrist	
	SB/FB		abschließend bearbeitet	
			ja	nein, aber Zwischenbescheid
<b>GB 1</b>	111	Beschwerde gegen ViP / erhöhtes Beförderungsentgelt	x	
Gesamt 9	111	Busanbindung Wohngebiet Eisbergstücke		x
	111	Verhalten eines Tramfahrers	x	
	111	Sitzmöglichkeiten Haltestelle Birkenstraße		x
	111	Sicherheit Haltestelle Fährweg	x	
	111	Belästigung durch Busbedienung		x
	11	Arbeitsweise LHP	x	
	11	Arbeitsweise LHP	x	
	15	Online-Anmeldeformular für Wahlhelfer	x	
<b>GB 2</b>	27	Erinnerung per E-Mail zum Ablauf der Ausleihfristen	x	
Gesamt 5	27	Öffnungszeiten der Hauptbibliothek an Samstagen	x	
	28	Eintragung Kursausfall in VHS-Verwaltungsprogramm	x	
	28	fehlerhafte Kursbuchung und Anmeldebestätigung	x	
	28	wiederholte Überbelegungen zu Computerkursen	x	
<b>GB 3</b>	32	Fachaufsichtsbeschwerde zu Bußgeldverfahren	x	
Gesamt 3	32	Parkplatzkapazitäten in Neu Fahrland	x	
	38	Beschwerde zu Öffnungszeiten Sozialamt	x	

## Übersicht der Petitionen in den GB's der LHP für den Zeitraum 01.01.2011 - 31.12.2011

<b>GB 4</b>	46	Verkehrstechnische Abkopplung LH Potsdam von Berlin durch S-Bahn Notfahrplan		x
Gesamt 19	46	Bahn fährt um Potsdam herum		x
	46	Streckensperrung Potsdam - Berlin		x
	46	Lärm durch Straßenbahn/Straßenbahnverbindung nach Golm		x
	46	Verkehrsprobleme in der Stadt Potsdam		x
	46	Umwelt, Leben in Potsdam - Lärm Brauhausberg		keine Lösung
	46	Umwandlung v. Kleingärten zu Wohnbauland	x	
	46	frühzeitige Beteiligung zu den Planinhalten des Bebauungsplans 129	x	
	46	Bebauungsplan 107 Kaserne Krampnitz Mitwirkung an Masterplan		x
	46	Bauvorhaben Am Silbergraben/ Schwierigkeiten wegen Neuaufstellung B-Plan 128	x	
	46	Ärgernis - wilder Weg über Streuobstwiese	x	
	46	Bebauung Parkplatz Breite Straße	x	
	46	Bebauung Parkplatz Breite Straße	x	
	47	Straßenbaubeiträge Florastr.	x	
	47	Straßenbaubeiträge Florastr.	x	
	47	Straßenbau Seepromenade	x	
	47	Straßenbau Seepromenade	x	
	47	Vorrangschaltung für Einsatzfahrzeuge - Lichtsignalanlage Großbeeren- / Steinstraße	x	
	47	Gebührenfreie Parkplätze in der Nähe der Stadtverwaltung	x	
<b>GB 9</b>	901	Verleihung des Ehrenbürgerrechts	x	
Gesamt 2	901	Verleihung des Ehrenbürgerrechts	x	
<b>LHP Gesamt</b>	<b>38 Petitionen</b>			



**Betreff:**  
**Bericht zum Kuratorium Stiftung Garnisonkirche**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 11/SVV/0996**

Erstellungsdatum	01.03.2012
Eingang 902:	01.03.2012

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Bericht zur Tätigkeit des Oberbürgermeisters im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche gemäß Beschluss auf DS 11/SVV/0996 (Anlage).

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt       zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung



vom Sanierungsträger Potsdam (STP) in das Stiftungsvermögen eingebracht. Außerdem wurde ein Vertreter der Landeshauptstadt in das Kuratorium der Stiftung entsandt. Vertreter im Kuratorium ist seitdem der Oberbürgermeister.

Zusätzlich beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 7. Mai 2008, dass

1. über die Grundstücksübertragungen hinaus eine finanzielle Beteiligung ausgeschlossen wird,
2. die Stadtverordnetenversammlung sich eine gesonderte Beschlussfassung über den Wiederaufbau des Kirchenschiffes vorbehält,
3. der Wiederaufbau mit einem Konzept einer aktiven Friedens- und Versöhnungsarbeit in Gemeinschaft mit der weltweiten Nagelkreuzbewegung zu verbinden ist,
4. das Gedenken an die Opfer des 20. Juli 1944 mit dem Gedenken an den von Potsdam ausgehenden Widerstand gegen die NS-Diktatur verbunden werden soll und
5. der mit dem Bau verbundene Eingriff in den Straßenraum möglichst gering und begrenzt werden soll.

## **Grundstücksübertragungen**

Das für den Wiederaufbau der Garnisonkirche vorgesehene Grundstück, das mit einer Fläche von 1027 qm den Grundriss der Garnisonkirche überlagert, ist zur Jahreswende 2009/2010 in das Eigentum der Sanierungsträger Potsdam GmbH (STP) übergegangen. Dabei fand die sog. „Garnisonkirchenklausel“ Anwendung, die den Veräußerer durch die Vorbesitzerin Treuhandanstalt verpflichtete, die zum Wiederaufbau der Garnisonkirche erforderliche Teilfläche von 900 qm des Grundstücks auf Verlangen des Landes oder der Landeshauptstadt einer Institution unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, die sich zum Wiederaufbau der Kirche verpflichtet.

Am 25. Februar 2010 wurde zwischen STP, Landeshauptstadt Potsdam und der Stiftung Garnisonkirche Potsdam der Übertragungsvertrag für die Grundstücksteile  
Flurstück 1654 mit 780 qm  
Flurstück 1656 mit 247 qm  
Flurstück 1651 mit 518 qm  
Flurstück 1564 mit 018 qm  
der Flur 25, Gemarkung Potsdam notariell beurkundet.

Damit wurde die gesamte Grundstücksfläche (1563 qm), die für die Errichtung der Garnisonkirche erforderlich ist, an die Stiftung übertragen. Die Stiftung verfolgt das Ziel, die Garnisonkirche am historischen Ort wieder aufzubauen und sie als Stadtkirche sowie als Symbolkirche und Ort der Versöhnung zu nutzen.

## **Sitzungen des Kuratoriums**

Das Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche hat seit Mitte 2009 sieben Sitzungen abgehalten.

In der ersten, konstituierenden Sitzung am 21.06.2009 wählten die Mitglieder Herrn Bischof Dr. Wolfgang Huber zum Vorsitzenden, wählten einen Vorstand und regelten organisatorische Fragen der Stiftungsarbeit.

In der zweiten Sitzung am 23.10.2009 beschäftigte sich das Kuratorium mit den Grundstücksübertragungen, organisierte ein Benefizkonzert und diskutierte die Anwerbung neuer Mittel. Außerdem wurde die Präsenz der Stiftung am Standort der Garnisonkirche besprochen.

In der dritten Sitzung am 14.06.2010 wurde die Schirmherrschaft durch den Bundespräsidenten besprochen, berichteten die Kompetenzteams der Stiftung von Ihrer Arbeit, wurde über die Verwendung der zugewendeten PMO-Mittel (Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR) und die Beteiligung an einer Pfarrstelle beschlossen, die Satzung der Stiftung verändert, ein Benefizkonzert, das Marketingkonzept und das Mäzenatenkonzept besprochen.

In der vierten Sitzung am 24.11.2010 wurde neben einem Bericht des Vorstandes über die Planungen zum 1. Bauabschnitt (Turm und Treppenhäuser) berichtet. Das Kuratorium beschloss die Vergabe der Planungsleistungen für den 1. Bauabschnitt nach § 7 VOF mit der Auflage, dieses

durch den BLB (Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen) im Rahmen der baufachlichen Prüfung gem. § 44 LHO prüfen zu lassen.

In der fünften Sitzung am 08.04.2011 wurde das Marketing- und Kommunikationskonzept diskutiert. Außerdem stellte sich Juliane Rumpel als Pfarrerin der Garnisonkirche vor. Über den Projektstand der Kapelle und der temporären Ausstellung vor Ort wird berichtet, auch die Kompetenzteams berichteten von ihren Sitzungen.

In der sechsten Sitzung am 09.08.2011 wurde der Vorentwurf für den Wiederaufbau vorgestellt. Dabei entschied sich das Kuratorium für eine Aufbauvariante des Turms. Gleichzeitig wurden Prüfaufträge an die Planer zur Hängung der Glocken, barrierefreiem Bauen, Tiefengründung und ökologischem Bauen ausgelöst.

In der siebenten Sitzung am 09.01.2012 wurde der planerischen Umsetzung des 1. Bauabschnittes (Turmkapelle) zugestimmt. Der Turm soll am 30.10.2017 eingeweiht werden. Das Kuratorium diskutierte dazu verschiedene Varianten des Baufortschritts aufgrund der noch nicht vollständig zur Verfügung stehenden Finanzierung.

### **Wiederaufbau des Gebäudes**

Mit allen Entscheidungen im Kuratorium wird der Erwartung Rechnung getragen, die Bemühungen zunächst auf den Wiederaufbau des Turms zu konzentrieren. Die konkreten Planungen (Abgabe des Entwurfs im Januar 2012 durch die ARGE Wiederaufbau) sind auf den Turm beschränkt. Alle Zeit- und Finanzplanungen konzentrieren sich auf diesen ersten Bauabschnitt. Aufgrund der Zeit und des Finanzbedarfs erscheint der Stiftung auch nur diese Teilung des Gesamtvorhabens sinnvoll.

Dies schließt nicht aus, dass ein zweiter Bauabschnitt (Kirchenschiff) in Zukunft geplant und realisiert wird. Dies ist auch in der Satzung der Stiftung so vorgesehen.

### **Nutzungskonzept**

Die inzwischen vorliegende Entwurfsplanung der Architekten sieht im Bereich von Turm und Seitenschiffen einen Ausstellungsbereich mit ca. 300 qm vor, der für eine angemessene und würdige Form des Gedenkens an diejenigen Personen vorgesehen ist, die nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler hingerichtet bzw. inhaftiert wurden. In der Stiftung besteht sowohl im Vorstand als auch im Kuratorium ein Interesse daran, die geplante Ausstellung so zu gestalten, dass die gesamte Bandbreite des von Potsdam ausgehenden Widerstands gegen die NS-Diktatur im Sinne einer Kontextualisierung veranschaulicht wird.

Neben dem Gedenken an den Widerstand gegen das NS-Regime werden im Kuratorium auch Ideen für eine Ausstellung zum gemeindlichen Leben der Kirche 1945-1968 sowie zum Widerstand in der DDR diskutiert.

### **Nagelkreuzbewegung**

Die Garnisonkirche hat sich dem weltweiten Netz der Nagelkreuzstandorte angeschlossen. Im Jahr 2004 bekam der ehemalige und zukünftige Standort ein Nagelkreuz überreicht. Er wurde damit Teil eines Netzwerkes, das seit mehr als 50 Jahren besteht. Es basiert auf dem Versöhnungsgedanken von Coventry, einer englischen Stadt, die 1940 von deutschen Bomben zerstört wurde, deren Menschen der Gewalt aber nicht das letzte Wort überließen und ein Gebet schufen, dessen Mitte die Worte „Vater vergib“ bilden.

Die Nagelkreuzgemeinde von Coventry setzt sich dafür ein die Wunden der Geschichte zu heilen, Vielfalt zu feiern und eine Kultur des Friedens zu befördern. In diesem Sinne arbeitet auch die Kirche an der Kapelle der Garnisonkirche. Sie ist mit den weltweiten Nagelkreuzzentren verbunden, organisiert Treffen – wie einen Besuch und Gegenbesuch im Jahr 2011 – und teilt Ideen, um Projekte

für konkrete Arbeit vor Ort (also auch in Potsdam) zu entwickeln. Weitere Informationen siehe auch: [www.nagelkreuzgemeinschaft.de](http://www.nagelkreuzgemeinschaft.de).

## **Eingriff in den Straßenraum**

Der Umgang mit dem Straßenraum um die Garnisonkirche beruht auf folgenden Beschlüssen:

- Am 24. Oktober 1990 wurde der Beschluss zur behutsamen Wiederannäherung an den historischen Stadtgrund und -aufriß gefasst. Am 6. Oktober 1999 wurde der Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Potsdamer Mitte“ gefasst.
- Am 23. Januar 2003 wurde der Beschluss zur Nutzung des wieder zu errichtenden Garnisonkirchturms als Versöhnungszentrum gefasst.
- Aufstellungsbeschluss und Entwurf Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“

Die Potsdamer Mitte wurde 1999 zum Sanierungsgebiet, weil erhebliche Mängel in der Funktionalität dieses zentralen Stadtraumes erkannt wurden, insbesondere auch in Bezug auf die überdimensionierten Verkehrsflächen, die die einzelnen Quartiere voneinander trennten und keine Aufenthaltsqualitäten boten.

Die Planung für den 4. BA der Gesamtmaßnahme Neuordnung des Verkehrs in der Potsdamer Mitte beinhaltet die Aufwertung des öffentlichen Straßenraumes in der Fortsetzung der Umgestaltung der Breiten Straße im Bereich zwischen Schlossstraße und Dortustafße, also ganz wesentlich auch das Umfeld der Garnisonkirche.

Der Umbau der Breiten Straße soll aus Mitteln der Städtebauförderung einschließlich der städtischen Eigenanteile finanziert werden. Die Planung für den 4. BA liegt im Entwurf vor und beinhaltet die Aufwertung des öffentlichen Straßenraumes für Fußgänger und Radfahrer durch die Reduzierung der Fahrbahnbreiten (bei gleicher verkehrlicher Leistungsfähigkeit) und Neupflanzung von Bäumen. Dabei wird auch die Fläche um die künftige Garnisonkirche neu gestaltet. Ziel ist die Wiederherstellung des historischen Stadtgrundrisses und die Aufwertung der öffentlichen Räume in der Potsdamer Mitte. Die Pläne wurden bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vorgestellt und diskutiert.

Der Turm wird an seinem historischen Standort wieder errichtet. Mit erheblichem Aufwand hat die Stiftung 2011 die präzise Lage der Fundamente der ehem. Kirche ermitteln können. Der Wiederaufbau kann nun an der exakten historischen Position erfolgen. Die geplante Verschwenkung der Breiten Straße ist mit den ermittelten Daten abgestimmt, sodass der Eingriff so gering wie möglich ausfällt. Die Einschränkung des Straßenraums ermöglicht vor dem Turm die Führung eines Fuß- und eines Radweges. Das große straßenseitige Portal des Turmes ist kein Haupteingang der Kirche, so dass hier keine Beeinträchtigung des Verkehrs zu erwarten ist.



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle  
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom  
28.März 2012
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' -  
Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten  
Vorlage: 11/SVV/0825  
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 3.2 Pachtzins für alternative Wohnprojekte  
Vorlage: 11/SVV/0874  
Fraktion Die Andere
- 3.3 Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und der  
Stadtverordnetenversammlung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und  
die einvernehmliche Regulierung von streitigen Akteneinsichts- und  
Auskunftsansprüchen von Stadtverordneten  
Vorlage: 11/SVV/0892  
Oberbürgermeister
- 3.4 Städtische Beteiligungen
- 3.4.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH  
Vorlage: 11/SVV/0997  
Fraktion DIE LINKE
- 3.4.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH  
(EWP)  
Vorlage: 12/SVV/0045  
Oberbürgermeister
- 3.4.3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)  
Vorlage: 12/SVV/0022  
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen  
mit zwei Änderungsanträgen der Fraktion FDP
- 3.4.4 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den  
Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen  
Vorlage: 12/SVV/0023  
Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement  
Austauschblätter vom 25.01.2012

- 3.5 Gedenkstätte Lindenstraße
  - 3.5.1 Konzeption der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert  
Vorlage: 11/SVV/0947  
Oberbürgermeister
  - 3.5.2 Museum Lindenstraße 54/55  
Vorlage: 11/SVV/0623  
Fraktion BürgerBündnis
  - 3.5.3 Potsdam Museum Lindenstraße 54  
Vorlage: 11/SVV/0861  
Fraktion DIE LINKE
- 3.6 Freiwillige zweckgebundenen Tourismusabgabe für die Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 12/SVV/0181  
Fraktion SPD
- 3.7 Turm der Garnisonkirche einrücken  
Vorlage: 12/SVV/0126  
Fraktion DIE LINKE
- 3.8 Verschiebung Rückbau Breite Straße  
Vorlage: 12/SVV/0140  
Fraktion Die Andere
- 3.9 Änderung der Geschäftsordnung - Große Anfragen  
Vorlage: 12/SVV/0154  
Fraktion FDP
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
  - 4.1 Übersicht Petitionen 2011  
Vorlage: 12/SVV/0175  
Oberbürgermeister, SB Verwaltungsmanagement
  - 4.2 Bericht zum Kuratorium Stiftung Garnisonkirche  
Vorlage: 12/SVV/0174  
Oberbürgermeister
- 5 Sonstiges

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

#### zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.März 2012

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 15 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Bezüglich der öffentlichen Tagesordnung schlägt er vor, das Thema „Bürgerbefragung zur Zukunft der Schwimmbadversorgung in Potsdam“ noch einmal aufzurufen und die Frage der Geothermie zu diskutieren. Dies solle als erster Punkt erfolgen, da Herr Böhme von der EWP anwesend ist, aber anschließend noch einen weiteren Termin hat.

Im Weiteren sollten **zurückgestellt** werden:

- Tagesordnungspunkt 3.1 - Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten, DS 11/SVV/0825 – da seitens des Archiv e. V. noch Bedenkzeit erbeten worden sei
- Tagesordnungspunkt 3.2 - Pachtzins für alternative Wohnprojekte, DS 11/SVV/0874, da die Gespräche zwischen der Pro Potsdam und Vertretern der alternativen Wohnprojekte noch nicht abgeschlossen seien,
- Tagesordnungspunkt 3.4 – städtische Beteiligungen, soll in der Sitzung am 25.04.12 wieder aufgerufen werden, nachdem Vertreter der E.ON Edis AG zur Änderung der Gesellschaftsverträge angehört werden sollen

Unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen der Verwaltung“ wolle er den Sachstand zur beanstandeten Straßenreinigungssatzung nach dem Gespräch bei der Kommunalaufsicht sowie die weitere Verfahrensweise mit den Mitgliedern des Hauptausschusses besprechen.

Der Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ könne gestrichen werden, da keine Anmeldungen gemäß der getroffenen Vereinbarung eingegangen seien.

Herr Dr. Scharfenberg bittet darum, den Tagesordnungspunkt 3.1. nur bis zur Sitzung am 25.04.2012 zurückzustellen, um mit der Behandlung der Haushaltssatzung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02. Mai 2012 auch die Beschlussfassung über alle Bürgerhaushaltsvorschläge zu ermöglichen. Bezüglich des Punktes „Sonstiges“ erinnert er an die Zusage des Oberbürgermeisters in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über die 110-KV-Leitung und den Schäferweg zu berichten.

Im Weiteren schlägt Herr Heuer vor, den Tagesordnungspunkt 3.6 - Freiwillige zweckgebundenen Tourismusabgabe für die Landeshauptstadt Potsdam, DS 12/SVV/0181, ebenfalls **zurückzustellen**, da weder Herr Frerichs als Fachmann der Verwaltung, noch Herr Schubert als Fachmann der Fraktion anwesend sind.

Herr von der Osten-Sacken bittet, den Tagesordnungspunkt 3.9 **zurückzustellen** – auf Nachfrage von Frau B. Müller soll dies in 4 Wochen wieder aufgerufen werden.

Die so geänderte Tagesordnung wird mit 15 Ja-Stimmen, bei einer Stimmenthaltung **bestätigt**.

Zur Niederschrift der 68. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 29. März 2012 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 14 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

## **neu** **Bürgerbefragung zur Zukunft der Schwimmbadversorgung in Potsdam hier: Geothermie**

Der Oberbürgermeister verweist eingangs auf die dazu in der Stadtverordnetenversammlung geführte schwierige Diskussion und bezüglich der Geothermie auf die erfolgte Prüfung im Bornstedter Feld und die prinzipielle Möglichkeit für den Brauhausberg, die aber nicht geprüft sei. Er schlägt im Einverständnis mit den Antragstellern vor, den Begleitzettel so zu gestalten, dass beim Bornstedter Feld stehe „geprüft“ und beim Brauhausberg „nicht geprüft“.

Herr Schüler spricht sich für eine Aufnahme dieses Kriteriums in das Begleitschreiben aus, aber in der korrekten Darstellung, dass eine geothermische Nutzung am Standort Bornstedter Feld möglich erscheine, am Brauhausberg aber nicht geprüft sei.

Frau Bankwitz führt aus, dass sie sich über die Aussage des Oberbürgermeisters in der Stadtverordnetenversammlung gewundert habe, denn Geothermie sei fast überall in Potsdam möglich. Sie führt aus, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.04.2012 auf einer Fehlinformation beruhe; eine Verklammerung des Themas solle nur für Verwirrung sorgen.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass er es von vornherein als problematisch empfinde, per Mehrheitsbeschluss Kriterien in die Abstimmung mit aufzunehmen. Da die Nutzung der Geothermie an beiden Standorten möglich ist, sei das für den einen oder anderen nicht uninteressant, könne aber auch wegbleiben.

Herr Schüler erinnert daran, dass mit einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht beliebig umgegangen werden könne. Die Aufnahme des Kriteriums „Geothermie“ sei beschlossen. Mag sein, dass dies unter falschen Voraussetzungen erfolgte, aber eine Aufhebung sei nur in der Stadtverordnetenversammlung möglich. Gehe das nicht, müsse man sich daran halten – aber in korrekter Weise. Er spricht sich dafür aus, dass nur geprüfte Kriterien in die Erläuterung sollen.

Frau Bankwitz plädiert für eine klare, deutliche und einfache Strukturierung des Begleitschreibens, das für den Bürger verständlich sei, denn sonst führe man ihn auf's Glatteis. Sie fragt, ob es eine Rückkopplung mit dem Landesamt für Geologie gegeben habe, um das Anliegen zu prüfen und warum der Brauhausberg nicht auf Geothermie geprüft wurde.

Der Oberbürgermeister erinnert daran, dass es nur um das Begleitschreiben gehe und nicht um den Fragebogen selbst. Er schlägt vor, Herrn Böhme über den Sachverhalt „Geothermie in Potsdam“ berichten zu lassen.

Herr Böhme erläutert, dass auf Grund eines Beschlusses der Stadtverordneten-

versammlung die Frage der Geothermie im Bornstedter Feld geprüft und über das Ergebnis im Hauptausschuss berichtet worden sei. 10 bis 12 Millionen Euro an Investitionskosten wären notwendig, um eine so genannte Tiefengeothermie nutzen zu können - davon wären nur rund 1,5 bis 1,6 Millionen Euro förderfähig, weshalb diese Variante verworfen worden sei. Er führt im Weiteren aus, dass Oberflächengeothermie zwar prinzipiell an beiden Standorten möglich sei, das Problem aber in einer Versalzung des Trinkwassers liege. Deshalb sei Potsdam 1998 flächendeckend an 6 Standorten (Bornstedter Feld, Waldstadt 1, Steinstraße, Potsdam West, Medienstadt und Zentrum Ost) bezüglich der Aquifertechnik geprüft worden. Als besonders geeignet erwiesen sich das Bornstedter Feld, Zentrum Ost und Medienstadt Babelsberg, wo eine Anbindung auch ohne leitungstechnischen Aufwand möglich sei.

Auf die Nachfrage von Herrn Schultheiß, ob es möglich sei, Wärme aus dem Wasser der Havel für das Vorhaben zu nutzen, entgegnet er, dass dies nicht untersucht wurde – allerdings seien die Wärmepumpen so genannte „Stromfresser“.

Im Lauf der Diskussion fasst der Oberbürgermeister zusammen, dass Tiefengeothermie technisch zwar möglich, aber aus Kostengründen nicht nutzbar sei. Entweder das Kriterium werde herausgenommen oder es werde die Variante möglich/ nicht möglich gewählt.

Herr Dr. Scharfenberg spricht sich gegen die Aufnahme des Kriteriums in das Begleitschreiben aus, da man den Bürgern etwas Falsches „vorgaukele“, nämlich dass der Badneubau mit der Geothermie verbunden sei. Für später sei das sicher eine Option.

Herr Heuer fragt nach, warum der Standort Brauhausberg nicht geprüft wurde. Dies, so Herr Böhme, erkläre sich damit, dass 1998 die Badfrage so nicht stand und die Prüfung mit den bestehenden Leitungssystemen verknüpft wurde und zweitens es die Forderung aus der Stadtverordnetenversammlung gegeben habe, den Standort Bornstedter Feld im Zusammenhang mit dem Badneubau zu prüfen .

Herr Dr. Wegewitz betont, dass der Hauptausschuss formal den Beschluss nicht aufheben könne und spricht sich für eine so exakt wie mögliche Variante aus. Deshalb solle bei der Erläuterung des Standortes Bornstedter Feld zum Kriterium Geothermie „Aquiferspeicher“ möglich und beim Standort Brauhausberg „nicht geprüft“ stehen.

Herr Dr. Scharfenberg meint, dass eine Anbindung des Brauhausberges über das Zentrum Ost problemlos möglich sei, das zeige die Schwierigkeit in der Darstellung, so dass er für eine Streichung des Kriteriums plädiere, schließlich sei der Hauptausschuss ein Beschlussgremium.

Der Oberbürgermeister stellt abschließend fest, dass es zwei Varianten für die Abstimmung gebe – zum einen die Streichung des Kriteriums und zum anderen die von Herrn Dr. Wegewitz vorgeschlagene Variante. Auf Hinweis von Frau B. Müller, dass die Streichung die weitergehende Variante sei, stellt der Oberbürgermeister diese zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	9
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	2

Damit wird das Kriterium Geothermie aus dem Begleitschreiben herausgenommen.

### **zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 3.1 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten**

**Vorlage: 11/SVV/0825**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung  
Ausschuss für Finanzen (ff)

**zurückgestellt**

**zu 3.2 Pachtzins für alternative Wohnprojekte**

**Vorlage: 11/SVV/0874**

Fraktion Die Andere

**zurückgestellt**

**zu 3.3 Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die einvernehmliche Regulierung von streitigen Akteneinsichts- und Auskunftsansprüchen von Stadtverordneten**

**Vorlage: 11/SVV/0892**

Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister verweist eingangs auf den zum Thema Akteneinsicht durchgeführten Workshop und die in diesem Zusammenhang aufgeworfene Frage, wie eine Einigung vor einem gerichtlichen Verfahren erfolgen könne. Im Ergebnis sei die Vereinbarung vorgelegt worden, die aber keinen davon abhalten solle, den gerichtlichen Weg zu gehen.

In der Diskussion habe sich gezeigt, dass es andere Vorstellungen von der personellen Besetzung der Schlichtungsstelle gebe – Änderungsvorschläge der Fraktionen kenne er jedoch nicht.

Frau Dr. Müller betont, dass kein diesbezüglicher Auftrag an die Fraktionen ergangen sei, sondern die Verwaltung eine andere personelle Besetzung vorschlagen sollte.

Herr Schüler betont, dass er in der letzten Sitzung des Hauptausschusses versucht habe deutlich zu machen, worum es gehe. Wer mit dem unterbreiteten Vorschlag nicht einverstanden sei und meine, dies sollten andere Personen machen, müsse einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Da das nicht geschehen ist, halte er auch ohne Beschlussfassung über diese Vereinbarung sein Angebot der Schlichtung aufrecht, für die, die das annehmen wollen. Dem schließt sich der Oberbürgermeister an und **zieht** die Vorlage **zurück**. Gegen diese Verfahrensweise erhebt sich kein Widerspruch.

**zu 3.4 Städtische Beteiligungen**

**zu 3.4.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH**

**Vorlage: 11/SVV/0997**

Fraktion DIE LINKE

**zurückgestellt**

- zu 3.4.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)**  
**Vorlage: 12/SVV/0045**  
Oberbürgermeister

**zurückgestellt**

- zu 3.4.3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)**  
**Vorlage: 12/SVV/0022**  
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen  
mit zwei Änderungsanträgen der Fraktion FDP

**zurückgestellt**

- zu 3.4.4 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen**  
**Vorlage: 12/SVV/0023**  
Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement  
Austauschblätter vom 25.01.2012

**zurückgestellt**

- zu 3.5 Gedenkstätte Lindenstraße**

- zu 3.5.1 Konzeption der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert**  
**Vorlage: 11/SVV/0947**  
Oberbürgermeister

Herr Jetschmanegg erläutert den Sachstand und verweist in seinen Ausführungen auf die Sitzung des Ausschusses für Kultur am 22. März 2012, in der sich mit diesem Thema befasst wurde. Im Ergebnis wurden die diesbezüglichen Anträge so lange zurückgestellt, bis einerseits ein Hearing mit Vereinen und Verbänden zur inhaltlichen Ausrichtung des Konzepts der Gedenkstätte vor der Sommerpause stattgefunden hat und die Thematik der künftigen Trägerschaft (Gründung einer Stiftung) im September beraten wurde.

Frau Dr. Schröter ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass es eine Reihe von Anregungen und Vorschlägen zu einem im Ausschuss für Kultur ausgereichten Papier gegeben habe, die im Workshop zu „regeln“ seien. Im Weiteren fragt sie nach der weiteren Verfahrensweise bezüglich der personellen Vorbereitungen. Dem schließt sich Frau B. Müller an und fragt, ob Frau Schnell bereits benannt sei. Herr Jetschmanegg entgegnet, dass bislang Mitarbeiter des Potsdam-Museums die Arbeit „mitgemacht“ hätten und die Übernahme der Gedenkstätte Anfang des Jahres durch das Büro des Oberbürgermeisters ohne Personal erfolgte. Er betont, dass sich die Stadt mit dem Land darüber einig sei, jemanden zu brauchen, der die gute Arbeit weiterführt. Deshalb sei mit Frau Schnell ein auf zwei Jahre befristeter Vertrag abgeschlossen worden. Gleichzeitig wurde die Betreuung der Ausstellung in der NS-Zeit ausgeschrieben und soll für ein Jahr befristet besetzt werden. Auf Nachfrage von Frau Dr. Schröter, welche

Qualifikation für diese Stelle abverlangt werde, verweist Herr Jetschmanegg darauf, dass es eine wissenschaftliche Stelle sei.

Auf die Anmerkung von Frau Bankwitz, dass sich das Land zur Hälfte an den Kosten beteilige und die Nachfrage, ob der Stadt Geld verloren gehen, wenn sie sich mit der Besetzung der Stellen Zeit lasse, bejaht Herr Jetschmanegg grundsätzlich. Er verweist aber gleichzeitig darauf, dass die Personalkosten nur ein Drittel an den Gesamtkosten betragen und die Miet- sowie Sachkosten von Anfang an aufgeteilt wurden. Auf die Nachfrage von Herrn Sändig, bis wann die Honorarstelle befristet sei, betont Herr Jetschmanegg, dass es sich hier um eine Festanstellung handele, die auf zwei Jahre befristet sei.

Der Oberbürgermeister fasst abschließend zusammen, dass sich der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 20.06.2012 mit dem Konzept befassen werde und im September mit der Stiftungs konstruktion.

Die Mitteilungsvorlage wird zur **Kenntnis genommen**.

**zu 3.5.2 Museum Lindenstraße 54/55**

**Vorlage: 11/SVV/0623**

Fraktion BürgerBündnis

**zurückgestellt**

**zu 3.5.3 Potsdam Museum Lindenstraße 54**

**Vorlage: 11/SVV/0861**

Fraktion DIE LINKE

**zurückgestellt**

**zu 3.6 Freiwillige zweckgebundenen Tourismusabgabe für die Landeshauptstadt Potsdam**

**Vorlage: 12/SVV/0181**

Fraktion SPD

**zurückgestellt**

**zu 3.7 Turm der Garnisonkirche einrücken**

**Vorlage: 12/SVV/0126**

Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Scharfenberg bringt die Vorlage mit Hinweis auf die bisher diskutierten Fragen und Bezugspunkte, wie die Lage der Fundamente, ein. Da es jetzt eine Veröffentlichung darüber gegeben habe, dass die alten Fundamente des Turms nicht genutzt werden können, wolle die Fraktion das Thema erneut aufrufen.

Herr Klipp führt dazu aus, dass die Verwaltung diese Anträge für keine gute Idee halte. Wenn es einen Aufbau der Garnisonkirche geben solle, dann an der historischen Stelle. Außerdem sei die Stadt auch nicht ungebunden, denn es gebe einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur behutsamen Annäherung an das historische Stadtbild sowie einen B-Plan Nr. 1, in dem die

Lage des Turms exakt beschrieben sei. Das Sanierungsziel, die städtebaulichen Missstände zu beseitigen, bleibe ebenfalls bestehen, so dass er die Ablehnung der Anträge empfehle.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass er nicht die Diskussion und Beschlussfassung aus dem Jahr 1990 meine, die 1992 noch einmal konkretisiert worden sei, sondern die aus dem Jahr 2002. Eine Diskussion sollte schon deshalb möglich sein, weil der alte Standort der Bezugspunkt bleibe und keine Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung verletzt würden; außerdem habe es diesbezüglich noch keine Investitionen gegeben.

Herr Sändig führt aus, dass er sehr erstaunt über die Diskussion und den Wiederaufbau der Garnisonkirche sei, denn weder Land noch Kirche geben dafür Geld und auch die Stadt sei durch Beschluss der Stadtverordneten daran gehindert. Darüber hinaus sei die Spendenbereitschaft auch eher dürrig und damit die Frage der Finanzierung gar nicht geklärt, so dass der Ausgangspunkt der Diskussion an der finanziellen Realität vorbeigehe. Er meine, die Fraktion DIE LINKE hätte gegen den Beitritt der Stadt zur Stiftung stimmen können, das habe sie nicht getan und wolle jetzt „den Schaden begrenzen“.

Herr Heuer äußert, dass es sich hier um zwei gegensätzliche Anträge handle, die ihre Zielstellung an der Straßenführung festmachen würden. Herr Klipp erläutert im Weiteren die Verkehrsführung und das Stadtentwicklungskonzept Verkehr und unterstreicht die jetzt fehlenden Angebote für Fußgänger und Radfahrer. Im Rahmen des Umbaus der Breiten Straße sollen die beiden Fahrspuren erhalten bleiben, der Abzweig Dortustraße geringfügig zurückgebaut sowie Bäume gepflanzt und Grünanlagen angelegt werden. Die Abwicklung der Verkehrsströme bleibe gesichert. Er betont nochmals, dass die Stadt bezüglich der Sanierungsziele nicht wahlfrei sei, sondern verpflichtet, diese zügig umzusetzen. Auf die Anmerkung von Herrn Sändig, dass kein Rückbau notwendig sei, weil das Bauwerk noch gar nicht stehe und der Aufbau nicht gesichert sei, verweist Herr Klipp nochmals darauf, dass dies im B-Plan Nr. 1 enthalten sei. Daran ändere auch die vorhandene Skepsis nichts, dass das Geld für den Wiederaufbau nicht zusammenkommt. Entsprechende Änderungen des B-Planes bedürfen eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Im Weiteren beantwortet der Oberbürgermeister die Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg, wie lange die Grundstücksübertragung gelte und betont, dass es keine konkreten Fristen gebe, aber eine Klausel, dass das Grundstück an die Stadt zurückfällt, wenn der Zweck der Grundstücksübertragung nicht erfüllt werde.

Herr Dr. Wegewitz führt aus, dass eine Zustimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE den Aufbau des Kirchenschiffes verhindern würde.

Der Oberbürgermeister stellt den Antrag mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche dafür einzusetzen, dass der geplante Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche nicht genau auf dem originalen Standort erfolgt, sondern in die jetzige Straßenflucht eingeordnet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 4

Ablehnung: 11

Stimmenthaltung: 1

Damit empfiehlt der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag **abzulehnen**.

**zu 3.8 Verschiebung Rückbau Breite Straße**  
**Vorlage: 12/SVV/0140**  
Fraktion Die Andere

Der Oberbürgermeister informiert, dass dieser Antrag in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen überwiesen und dort abgelehnt wurde. Außerdem wurde der Antrag in den Ausschuss für Finanzen überwiesen, der diesen in der Sitzung am 18.04.2012 behandeln werde. Da das Anliegen mit der DS 12/SVV/0126 bereits diskutiert worden sei, schlägt er eine Abstimmung ohne Votum des Ausschusses für Finanzen vor.

Da sich dagegen kein Widerspruch erhebt, stellt er den Antrag mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung:

Der geplante Umbau der Breiten Straße wird solange ausgesetzt, bis ein tragfähiges Finanzierungskonzept für den Wiederaufbau der Garnisonkirche durch die Stiftung Garnisonkirche vorgelegt, geprüft und verbürgt ist, welches den Wiederaufbau innerhalb einer üblichen Bauzeit von maximal zwei Jahren sicherstellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 4  
Ablehnung: 11  
Stimmenthaltung: 1

Damit empfiehlt der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag **abzulehnen**.

**zu 3.9 Änderung der Geschäftsordnung - Große Anfragen**  
**Vorlage: 12/SVV/0154**  
Fraktion FDP

**zurückgestellt** bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 09.05.2012

**zu 4 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 4.1 Übersicht Petitionen 2011**

**Vorlage: 12/SVV/0175**

Oberbürgermeister, SB Verwaltungsmanagement

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu 4.2 Bericht zum Kuratorium Stiftung Garnisonkirche**

**Vorlage: 12/SVV/0174**

Oberbürgermeister

Auf Vorschlag von Herrn Dr. Scharfenberg sagt der Oberbürgermeister zu, jährlich eine Information zum Sachstand zu geben. Anschließend wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

**neu Straßenreinigung / Anhörung am 21.03.2012 im Ministerium des Innern des**

## Landes Brandenburg

Der Oberbürgermeister nimmt Bezug auf die Gespräche bei der Kommunalaufsicht im Ministerium des Innern des Landes Brandenburg am 21.03.2012 zu den Beanstandungen der Straßenreinigungssatzung (technische Satzung) und der Straßenreinigungsgebührensatzung 2012. Er bittet um eine Verständigung, um zu einer einheitlichen Verfahrensweise zu kommen, da es unterschiedliche Erinnerungen zu geben scheine.

In ihren Ausführungen erläutert Frau Kluge die drei erörterten Verfahrensvorschläge mit folgendem Inhalt:

- (1) Die Satzungen 2012 werden, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, beschlossen. Für 2013 wird eine Satzung vorbereitet, die maschinelle Reinigungsklassen vorsieht. Dafür werden Kriterien für eine Systematik festgelegt und auf dieser Basis Verhandlungen mit der STEP geführt, um eine entsprechende Kalkulation der Gebühren vornehmen zu können. Die Beschlüsse der SVV wären aufzuheben und die Beanstandungen durch den OBM zurückzunehmen.
- (2) Die Straßenreinigungssatzung 2011 behält auch für 2012 ihre Gültigkeit. Die Gebühren müssen jedoch auf der Grundlage der jetzigen Preisstruktur (Pauschalpreis) neu kalkuliert und beschlossen werden. Die bereits gefassten Beschlüsse wären durch die SVV aufzuheben und die Beanstandungen durch den OBM zurückzunehmen. Für das Jahr 2013 ist wie beim Vorschlag 1 vorzugehen.
- (3) Die Straßenreinigungssatzung für 2012 wird mit den Änderungen gemäß der beanstandeten Beschlüsse beschlossen. Die Gebühren werden nach jetziger Preisstruktur kalkuliert und beschlossen. Die Beschlüsse bezüglich der Gebührensatzung sind durch die SVV aufzuheben und die Beanstandung durch den OBM zurückzunehmen. Für das Jahr 2013 ist wie beim Vorschlag 1 vorzugehen.

Die Vorschläge sollten in den Fraktionen beraten und über das Ergebnis berichtet werden.

Herr Schüler führt dazu aus, dass im Ergebnis des Gesprächs im Ministerium des Innern klar festgestellt worden sei, dass erstens – differenziert werden dürfe, zweitens – unterschiedliche Gebühren erhoben werden dürfen, wenn unterschiedliche Preise gezahlt werden, drittens – 2013 eine Anpassung und viertens – zum Umgang mit der Satzung für 2012 eine Verständigung der Fraktionen erfolgen solle. Damit sei die Beanstandung des Oberbürgermeisters unbegründet und der erste Schritt liege nun beim Oberbürgermeister, diese zurückzunehmen. Die Straßenreinigungssatzung 2011 solle auch 2012 fortbestehen unter der Maßgabe der Anpassung der Gebührensatzung.

Frau Kluge gibt zu bedenken, dass mit einer Rücknahme der Beanstandung des Oberbürgermeisters der von der Stadtverordnetenversammlung gefasste Beschluss sofort wirksam sei.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass es bereits im November 2011 für den Oberbürgermeister absehbar gewesen sei, dass die Stadtverordnetenversammlung dem Vorschlag der Verwaltung nicht folgen

werde, so dass sich die Verwaltung hätte Gedanken machen müssen über eine Anpassung der Kalkulation. Da dies nicht erfolgt sei, sind 4 Monate verloren gegangen und nun stelle sich heraus – die Stadtverordnetenversammlung hatte recht. Bei dem von Herrn Schüler unterbreiteten Vorschlag zahle der Bürger mehr und damit seien die Stadtverordneten die „Bösen“. Er plädiere dafür, dieses Jahr als Übergangsjahr zu betrachten und für das nächste Jahr eine ordentliche Satzung zu erarbeiten. Dem schließt sich Herr Rietz an und betont, dass die Kommunalaufsicht bis zum 20.04.2012 reagieren müsse und wenn die Stadt bis dahin keine Entscheidung getroffen habe, ihr „ins Stammbuch“ geschrieben werde, dass zu Unrecht beanstandet worden sei. Der Hauptausschuss könne aber die Straßenreinigungssatzung nicht aufheben, so dass nur Variante 2 möglich sei. Bezüglich der Straßenreinigungsgebührensatzung bleibe die Möglichkeit der Beratung im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung und der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung, weil diese später beanstandet wurde.

Herr von der Osten-Sacken fordert dazu auf, Schuldzuweisungen zu unterlassen. Jetzt stehe fest, dass eine Reinigungsstufe 2 möglich, diese aber im Augenblick nicht mit Gebühren belegt sei. Deshalb müsse eine neue Straßenreinigungsgebührensatzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten auf kürzestem Wege vorgelegt werden.

Dem schließt sich Herr Heuer an und betont, dass nur die Rücknahme der Beanstandung bleibe, da bis zum 20.04.2012 keine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mehr stattfinde. Auch er plädiert für eine plausible und nachvollziehbare Gebührensatzung.

Herr Schüler führt aus, dass die im Dezember 2011 beschlossene Straßenreinigungssatzung mangels einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in Kraft gesetzt werden solle – mit der Folge, dass die Gebühren getrennt nach Geltungszeiträumen abgerechnet werden.

Dem entgegnet Frau Kluge, dass die Straßenreinigungssatzung aus dem Jahr 2011 weiter gelte, weil es dem Beschluss aus dem Dezember 2011 laut Kommunalaufsicht an Bestimmtheit fehle. Entsprechend dieses Beschlusses hätte die Verwaltung weiter prüfen und das Ergebnis zum Beschluss erheben müssen, was aber auf Grund der Beanstandung nicht erfolgt sei.

Herr Heuer verweist darauf, dass die in der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Änderung beinhalte, die Reinigung wie 2011 fortzuführen. Er schlägt vor, das Ministerium des Innern zu bitten, die Entscheidung bis nach der nächsten ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zurückzustellen.

Im Ergebnis der Diskussion sagt der Oberbürgermeister zu, den Fraktionen bis Montag einen Vorschlag der Verwaltung zu übergeben, der in den Sitzungen beraten werden solle. Inhalt werde sein, dass die Satzung aus dem Jahr 2011 weiter gelte und eine neue Gebührenkalkulation auf der Grundlage der tatsächlichen Preise erstellt werde – die „falschen Satzungen“ seien aufzuheben.

Gegen diese Verfahrensweise erhebt sich kein Widerspruch.

## **zu 5      Sonstiges**

## **110-kV-Freileitung**

Herr Klipp informiert, dass die Stellungnahme der Landeshauptstadt Potsdam zum Planfeststellungsverfahren Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung Wustermark – Geltow an das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe mit Schreiben vom 30. März ergangen sei. Auf Bitte von Herrn Dr. Scharfenberg sagt er zu, diese per Mail an die Fraktionen weiterzuleiten.

Im Weiteren spricht sich Herr Dr. Scharfenberg dafür aus, über die Aktivitäten der Stadt öffentlich zu informieren.

## **Schäferweg**

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg zur Umsetzung des Beschlusses DS-Nr.: 12/SVV/0151 in Absprache und Übereinstimmung mit der Garagengemeinschaft „Am Stern – Schäferweg e.V.“, den Durchgang zwischen den Straßen Turmstraße und Schäferweg als öffentlichen Weg zu widmen, antwortet Frau Krusemark. Die Dienstbarkeit einzustellen sei nur in Einigung mit dem Eigentümer möglich; der Bereich Recht und Grundstücksmanagement sei mit diesen im Gespräch und werde im Juni darüber berichten.

Herr Dr. Scharfenberg merkt an, dass die Eigentümer darauf warten, dass die Stadt auf sie zukomme.